



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Die Gesellschaft stärken – Nachhaltig- keitsbericht

Berichtszeitraum September 2021 bis Januar 2025

Inhalt

1	<i>Einführung</i>	3
2	<i>Maßnahmen des BMFSFJ zur Umsetzung der DNS</i>	7
2.1	Maßnahmen unter Zuordnung der SDGs	7
	SDG 1 – Keine Armut	7
	SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen	9
	SDG 4 – Hochwertige Bildung	11
	SDG 5 – Geschlechtergleichheit	15
	SDG 10 – Weniger Ungleichheiten	21
	SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden	26
	SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	27
2.2	Grundprinzip „Niemanden zurücklassen“ („Leave no one behind“)	35
3	<i>Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln des BMFSFJ</i>	38
	Klimaneutrale Bundesverwaltung	38
	Bau, Sanierung und Betrieb der Liegenschaften	39
	Mobilität	40
	Beschaffung	41
	Gemeinschaftsverpflegung	42
	Gesundheit	42
	Diversität	44
4	<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	45

1 Einführung

Die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der globalen Nachhaltigkeitsziele im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Die Herausforderungen unserer Zeit betreffen die unterschiedlichsten Lebensbereiche, überschreiten Grenzen und sie betreffen alle Generationen und Gesellschaftsgruppen.

Unsere gemeinsame Verantwortung ist es, eine nachhaltige Zukunft zu schaffen, in der auch kommende Generationen gut und sicher leben können. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) der Bundesregierung hat genau das im Blick – das Wohlergehen zukünftiger Generationen.

Aus der DNS ergibt sich für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), wie für alle Ressorts, die Aufgabe, einmal pro Legislaturperiode einen Bericht darüber zu erstellen, inwieweit das BMFSFJ durch die Gesamtheit seiner Ressortpolitik zur Umsetzung der DNS und der globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) beiträgt.

Die DNS bildet den zentralen Rahmen für die deutsche Nachhaltigkeitspolitik. Sie wurde erstmals 2002 beschlossen und alle vier Jahre weiterentwickelt (Fortschrittsberichte der Bundesregierung von 2004, 2008 und 2012). 2017 wurde die DNS grundlegend überarbeitet und dient seitdem dazu, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (sogenannte Agenda 2030) umzusetzen.

Die Agenda 2030 ist der Fahrplan der Weltgemeinschaft für eine sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltige Entwicklung. Deutschland hat sich 2015 verpflichtet, zusammen mit allen anderen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die in der Agenda 2030 formulierten 17 Nachhaltigkeitsziele umzusetzen. Leitbild der Agenda 2030 ist es, weltweit ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft zu bewahren.

Für alle Generationen ist der verantwortungsvolle Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen von großer Bedeutung, aber es geht auch darum, wie wir als Gesellschaft miteinander umgehen, wie wir soziale Gerechtigkeit fördern und gleiche Chancen für alle schaffen. „Niemanden zurücklassen“ („*Leave no one behind*“) – das ist das Grundprinzip der Agenda 2030.

Es ist immer noch keine Selbstverständlichkeit, im Kontext von Nachhaltigkeit die soziale Dimension in ihrer Vielfalt zu berücksichtigen. Noch schwieriger aber ist es für viele Menschen zu verstehen, was genau die soziale Dimension der nachhaltigen Entwicklung ist. Dieser Bericht beschreibt dies konkret mit Fakten und Informationen. Familie, Seniorinnen und Senioren, Frauen und Jugend – allein der Name BMFSFJ macht deutlich, dass hier Politik für alle Menschen aus allen Generationen gemacht wird.

Das BMFSFJ trägt mit seinen gesellschaftspolitischen Maßnahmen zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. In Zeiten vieler Veränderungen und Krisen, wie wir sie aktuell erleben, ist es wichtig, die verschiedenen Gesellschaftsgruppen sowie die Demokratie zu stärken. Das BMFSFJ fördert den sozialen Zusammenhalt, indem es mit seinen vielfältigen Maßnahmen Familien, Seniorinnen und Senioren, Frauen, Kinder und Jugendliche in bestimmten Lebenssituationen unterstützt und sie damit befähigt, mit neuen Entwicklungen und Lebensbedingungen umzugehen. Damit leistet das BMFSFJ insbesondere einen Beitrag zur Umsetzung des Grundprinzips, niemanden zurückzulassen, sowie zur Erreichung der im folgenden genannten SDGs.

Familien

Eine wichtige Aufgabe des BMFSFJ liegt darin, Familien zu unterstützen. Mit der Einführung des Sofortzuschlags für von Armut betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, der Auszahlung des Kinderbonus auch im Jahr 2022 zum Ende der Coronakrise, der regelmäßigen Anhebung des Kinderzuschlags und des Kindergelds sowie mit Maßnahmen, die darauf abzielen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern, die Qualität der Kindertagesbetreuung zu verbessern, die Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter auszubauen oder allein- und getrennterziehende Eltern zu entlasten, trägt das BMFSFJ insbesondere zur Umsetzung von SDG 1 „Keine Armut“, SDG 4 „Hochwertige Bildung“, SDG 5 „Geschlechtergleichheit“ und SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“ bei.

Seniorinnen und Senioren

Das BMFSFJ vertritt auch die Interessen der Seniorinnen und Senioren in Deutschland. Wir entwickeln und schaffen Angebote, Rahmenbedingungen und den Zugang zu Leistungen, Maßnahmen und Initiativen, die sie für ein selbstbestimmtes Leben benötigen. Um auch ein gutes Leben im Alter zu ermöglichen, richtet das BMFSFJ seinen Fokus bei der Politik für ältere Menschen darauf, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern und eine gute Versorgung bei Pflegebedürftigkeit sicherzustellen. Dadurch leistet das BMFSFJ einen Beitrag zur Umsetzung des SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ und des SDG 4 „Hochwertige Bildung“.

Frauen

Das BMFSFJ fördert die Gleichstellung der Geschlechter und die Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen. Unsere Vorhaben sollen die ökonomische Gleichstellung voranbringen und die sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen und Mädchen stärken sowie den Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt sicherstellen. Mit den entsprechenden Maßnahmen wollen wir SDG 5 „Geschlechtergleichheit“ sowie die globalen Nachhaltigkeitsziele 1 „Keine Armut“, 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ und 10 „Weniger Ungleichheiten“ erreichen.

Jugend

Besonders wichtig sind vor dem Hintergrund des Klimawandels und sich verändernder Lebensbedingungen die künftigen Generationen. Das BMFSFJ setzt sich dafür ein, dass ihre Beteiligungsrechte gestärkt und mehr Beteiligungsmöglichkeiten eröffnet werden. Die Jugendstrategie der Bundesregierung wurde deshalb bis Ende 2024 mit einem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung weiterentwickelt.

Im Zentrum der Kinder- und Jugendpolitik des BMFSFJ stehen darüber hinaus Maßnahmen, die die physische und mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen schützen. Diese fördern insbesondere die Erreichung des SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ und des SDG 4 „Hochwertige Bildung“.

Vielfalt und Demokratieförderung, freiwilliges Engagement, generationenübergreifende Teilhabe

Mit Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Demokratie trägt das BMFSFJ zu SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“ und SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ bei. Im Rahmen des Modellprojekts „Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel“ (ZWK) unterstützt das BMFSFJ die Erreichung des Nachhaltigkeitsziels 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“. Auch fördert das BMFSFJ freiwilliges Engagement, um eine aktive und selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen, oder trägt mit der generationenübergreifenden Strategie gegen Einsamkeit dazu bei, dass niemand zurückgelassen wird.

Bei der Verfolgung der verschiedenen Ziele werden vom BMFSFJ Zielkonflikte und Wechselwirkungen mit anderen Zielen berücksichtigt.

Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln des BMFSFJ

Da die Bundesregierung eine Vorbildfunktion bei der Entwicklung zu mehr Nachhaltigkeit einnimmt, ist das Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung nicht nur im Rahmen der fachlichen und politischen Arbeit zu berücksichtigen, sondern auch beim eigenen Verwaltungshandeln. Zu diesem Zweck wurde für die Bundesverwaltung im Jahr 2021 das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit vom Bundeskabinett verabschiedet. Dieses setzt das BMFSFJ Schritt für Schritt um und kommt damit den Vorgaben der DNS nach.

Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum September 2021 bis Januar 2025. In den Kapiteln 2.1 und 2.2 werden konkrete Maßnahmen vorgestellt, mit denen das BMFSFJ zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele 1, 3, 4, 5, 10, 11 und 16 beiträgt und dem Grundprinzip, niemanden zurückzulassen, Rechnung trägt. In Kapitel 3 werden die Maßnahmen dargestellt, mit denen das BMFSFJ im Berichtszeitraum das eigene Verwaltungshandeln nachhaltiger gestaltet hat.

2 Maßnahmen des BMFSFJ zur Umsetzung der DNS

2.1 Maßnahmen unter Zuordnung der SDGs

Mit den folgenden Maßnahmen trägt das BMFSFJ insbesondere zur Erreichung der Ziele des SDG 1 „Keine Armut“, SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, SDG 4 „Hochwertige Bildung“, SDG 5 „Geschlechtergleichheit“, SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“, SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ und SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ sowie zum Grundprinzip der Agenda 2030, niemanden zurückzulassen („*Leave no one behind*“), bei.

SDG 1 – Keine Armut

Nationaler Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“

Mit dem Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ (NAP) setzt Deutschland die Ratsempfehlung zur EU-Kindergarantie um. Deren Ziel ist es, bis 2030 benachteiligten Kindern und Jugendlichen den Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung, Gesundheitsversorgung, gesunder Ernährung und angemessenem Wohnraum zu gewährleisten. Dabei geht es um die Verbesserung von Zugängen, um den Kreislauf der Benachteiligung zu durchbrechen und damit zu verhindern, dass Kinder, die in Armut aufwachsen, zu armutsgefährdeten Erwachsenen werden. Der NAP Kinderchancen wurde am 5. Juli 2023 im Bundeskabinett beschlossen und umfasst circa 350 Maßnahmen von Bund, Ländern, Kommunen und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Die Bekämpfung von Kinderarmut erfordert gesamtgesellschaftliches Commitment und den Einsatz aller beteiligten Akteurinnen und Akteure. Dafür bietet der NAP Kinderchancen den erforderlichen Rahmen: Koordination innerhalb der Bundesregierung, Zusammenarbeit mit allen relevanten Stakeholdern aus Ländern und Kommunen, Zivilgesellschaft und Wissenschaft sowie Beteiligung benachteiligter Kinder und Jugendlicher. Mit dem NAP-Ausschuss wurde im September 2023 erstmals ein Gremium in Deutschland eingerichtet, das einen regelmäßigen und auf Bundesebene koordinierten Austausch zu Armut und sozialer Ausgrenzung von Kindern/Jugendlichen zwischen Akteurinnen und Akteuren aller politischen Ebenen und Zuständigkeitsbereiche, der zivilgesellschaftlichen Organisationen und wissenschaftlichen Expertinnen und Experten ermöglicht. Geleitet wird der Ausschuss von der Parlamentarischen Staatssekretärin im BMFSFJ, die zur Nationalen Kinderchancen-Koordinatorin ernannt wurde.



Ein Schwerpunkt des NAP Kinderchancen liegt in der kommunalen Armutsprävention. Denn Kommunen stellen als Orte der sozialen Daseinsvorsorge die soziale Infrastruktur bereit und leisten so einen bedeutenden Beitrag zu Chancengleichheit und Teilhabe vor Ort. Anfang 2025 soll der erste Fortschrittsbericht zur Umsetzung der EU-Kindergarantie an die EU-Kommission übermittelt werden.

Leistungen für Kinder

Der **Kinderbonus** 2022 in Höhe von 100 Euro war Teil des von der Bundesregierung beschlossenen Entlastungspakets, das die stark gestiegenen Energiepreise abfedern sollte. Die Auszahlung erfolgte einmalig automatisch für jedes Kind, für das im Jahr 2022 mindestens in einem Monat Anspruch auf Kindergeld bestand.

Das **Kindergeld** wurde zum 1. Januar 2023 auf 250 Euro pro Kind erhöht. Damit erfolgte die Angleichung der Kindergeldhöhe unabhängig von der Kinderanzahl. Für das erste und zweite Kind bedeutete dies jeweils ein Plus von monatlich 31 Euro, für das dritte Kind von 25 Euro. Zum 1. Januar 2025 wurde das Kindergeld um weitere fünf Euro erhöht und beträgt damit monatlich 255 Euro für jedes Kind. Zum 1. Januar 2026 steigt das Kindergeld um weitere vier Euro auf monatlich 259 Euro pro Kind.

Zum 1. Juli 2022 neu eingeführt wurde ein **Sofortzuschlag** von 20 Euro für von Armut betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Ziel des Sofortzuschlags ist, ihre Teilhabechancen zu verbessern. Auch der Sofortzuschlag ist zum 1. Januar 2025 um fünf Euro auf monatlich 25 Euro für jedes Kind gestiegen.

Der **Kinderzuschlag** für Familien mit kleinem oder mittlerem Einkommen wurde seit 2021 jährlich angehoben und deckt zusammen mit dem Kindergeld das durchschnittliche sächliche Existenzminimum eines Kindes ab. Ab dem 1. Januar 2024 betrug der Höchstbetrag des Kinderzuschlags monatlich 292 Euro pro Kind und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um 42 Euro an. Durch die Erhöhung des Sofortzuschlags sowie des Kindergelds um je fünf Euro zum 1. Januar 2025 liegt der Höchstbetrag des Kinderzuschlags jetzt bei 297 Euro pro Monat für jedes Kind. Seit Oktober 2023 werden konstant über eine Million Kinder mit dem Kinderzuschlag erreicht. Im Dezember 2024 haben rund 1,33 Millionen Kinder vom Kinderzuschlag profitiert.

Familien haben bei gestiegenen Lebensmittelpreisen höhere finanzielle Belastungen durch eine verteuerte Haushaltsführung zu tragen, da sie für ihren Lebensunterhalt mehr ausgeben als Haushalte ohne Kinder. Alleinerziehenden hilft der **steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende**. Er wurde 2023 um weitere 252 Euro auf 4.260 Euro im Jahr erhöht. Bei mehreren Kindern steigt der Entlastungsbetrag ab dem zweiten Kind um 240 Euro pro Kind.

Alleinerziehende, die vom anderen Elternteil keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt für ihr Kind erhalten, können **Unterhaltsvorschuss** beantragen. So hilft die Leistung Alleinerziehenden, indem die finanzielle Lebensgrundlage ihrer Kinder gesichert wird. Aktuell beträgt der Unterhaltsvorschuss 227 Euro für Kinder im Alter von null bis fünf Jahren, 299 Euro für Kinder im Alter von sechs bis elf Jahren und 394 Euro für Jugendliche im Alter von zwölf bis 17 Jahren.

SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen



Pflegestudiumstärkungsgesetz

Mit dem Gesetz zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung, zu Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften (Pflegestudiumstärkungsgesetz – PflStudStG) wurde die Umgestaltung der hochschulischen Pflegeausbildung zu einem dualen Pflegestudium mit Zahlung einer Ausbildungsvergütung an die Studierenden geregelt. Zudem wurde das Pflegestudium um weitere heilkundliche Kompetenzen ergänzt.

Daneben wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen der beruflichen Pflegeausbildung weiter verbessert und das Recht auf die Wahl einer genderneutralen Berufsbezeichnung eingeführt. Des Weiteren wurden die Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegefachkräfte weiter vereinheitlicht und vereinfacht.

Das Gesetz, welches überwiegend am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, trägt zur Stärkung und Steigerung der Attraktivität der hochschulischen Pflegeausbildung bei. Weiterhin wird damit zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Pflege und zur Stärkung und Sicherung der pflegerischen Versorgung beigetragen.

Pflegefachassistenzeinführungsgesetz

Mit dem im September 2024 vom Kabinett beschlossenen Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung (Pflegefachassistenzeinführungsgesetz) soll eine bundeseinheitliche Ausbildung für die Pflegefachassistenz eingeführt werden. Die neue Ausbildung soll im Januar 2027 starten.

Vorgesehen ist eine generalistische Ausbildung mit Pflichteinsätzen in den drei großen Versorgungsbereichen stationäre Langzeitpflege, ambulante Langzeitpflege und stationäre Akutpflege. Die Dauer der Ausbildung beträgt 18 Monate, in Teilzeit bis zu 36 Monate. Es sind jedoch umfassende Verkürzungsmöglichkeiten, insbesondere bei beruflicher Vorerfahrung vorgesehen. Die Auszubildenden sollen während der gesamten Ausbildungszeit eine angemessene Ausbildungsvergütung erhalten.

Mit dem Gesetz soll die Ausbildung attraktiver werden und dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegengewirkt werden. Darüber hinaus ist es ein wichtiger Baustein zur Etablierung eines neuen Personalmix zwischen Pflegefach- und Pflegefachassistentenpersonen und trägt damit zur Sicherung der personellen Grundlage sowie zur Verbesserung der Versorgungsqualität in der Pflege bei.

Stärkung der Ernährungskompetenz belasteter Familien in den Frühen Hilfen

Das Projekt beinhaltet die Konzeption und Bereitstellung von Angeboten für Fachkräfte der Frühen Hilfen zur Ernährungsbildung und zum Erwerb von Ernährungskompetenzen bei Familien in belasteten Lebenssituationen mit Kindern bis zu drei Jahren. Ziel ist die Unterstützung der jungen Familien in der Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Lebensstils im Alltag. Dabei geht es nicht allein um die eigentliche Ernährungsbildung, sondern schwerpunktmäßig auch darum, Fachkräfte und Eltern dafür zu sensibilisieren und ihre Kompe-

tenzen darin zu stärken, Essenssituationen (gemeinsames Auswählen, Zubereiten und Einnehmen von Mahlzeiten) als Chance für den Bindungs- und Beziehungsaufbau zu begreifen und zu nutzen.

Mit der Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Lebensstils von Anfang an wird früh der Grundstein für eine gesunde Ernährung gelegt. Somit trägt die Maßnahme auch zur Verbesserung des Wohlergehens und der gesundheitlichen Prävention im ganzheitlichen Sinne bei.

Die Angebote wurden in einer Kooperation zwischen dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) und der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) für das BMFSFJ und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) entwickelt und stehen nun zur Verfügung.

Bundesprogramm „Mental Health Coaches“

Seit Anfang des Schuljahres 2023/2024 werden bundesweit Mental Health Coaches an über 100 Schulen ab Sekundarstufe I eingesetzt. Die sozialpädagogischen Fachkräfte gestalten präventive Gruppenangebote zur Stärkung der psychischen Gesundheit, stehen als Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler mit psychischen und sozialen Problemen zur Verfügung, stabilisieren sie und unterstützen sie gegebenenfalls bei der Weitervermittlung. Im Schuljahr 2023/2024 wurden mehr als 1.000 Angebote an den Schulen umgesetzt und fast 40.000 Schülerinnen und Schüler konnten davon profitieren. Mit dem Bundesprogramm werden weiterhin die Resilienz, die mentale Gesundheit und das Wohlbefinden junger Menschen gestärkt und mehr Offenheit für das Thema „Mentale Gesundheit“ an Schulen geschaffen.

Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“

Das Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ stellt Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt. Ziel des Bundesprogramms ist es, die Situation junger Menschen in den aktuellen Krisenzeiten zu verbessern, indem sie sich beteiligen, ihre Lebenswelt aktiv mitgestalten, eigene Projektideen entwickeln und umsetzen, ihre Selbstwirksamkeit als positiv erleben, neue Interessen entwickeln und neue Formen der Freizeitgestaltung erleben können. Gefördert werden Projekte von jungen Menschen für junge Menschen in den Themenfeldern Bewegung, Kultur und Gesundheit.

2024 nahmen knapp 100.000 Kinder und Jugendliche an fast 400 Projekten teil, die von 3.000 jungen Menschen geplant und gestaltet wurden. 2023 wurden im Bundesprogramm knapp 2.500 Projekte und Angebote umgesetzt, die bundesweit rund 465.000 Kinder und Jugendliche erreichten. Die wissenschaftliche Evaluation des Bundesprogramms von 2023 zeigte, dass sich Kinder und Jugendliche bei den geförderten Projekten aktiv eingebracht und beteiligt haben und damit in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt wurden. Zudem wurden Impulse zur Stärkung und Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen und bei Trägern gegeben.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu stärken und sie in den Mittelpunkt der Politik zu stellen, ist in den aktuellen Krisenzeiten, die deutliche Spuren bei Kindern und Jugendlichen hinterlassen, eine zentrale Priorität des BMFSFJ. Das Bundesprogramm stellt dabei eine wichtige Maßnahme dar, um die direkte, sichtbare und wirkungsvolle Beteiligung junger Menschen nachhaltig zu stärken.

Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

Kinder, Jugendliche und ihre Familien standen während der Coronapandemie unter massivem Druck. Studien belegen, dass insbesondere in den ersten beiden Jahren die psychischen Belastungen ebenso wie körperliche Beschwerden junger Menschen erheblich zugenommen haben.¹ Kinder und Jugendliche verpassten in Zeiten von geschlossenen Einrichtungen und Kontaktbeschränkungen nicht nur viele Schul- oder Kitastunden; sie konnten auch ihren Hobbys nur eingeschränkt nachgehen und der Austausch mit Gleichaltrigen war oftmals auf den virtuellen Raum beschränkt.

Kinder und Jugendliche sollten nach der Coronapandemie schnell Versäumtes aufholen und nachholen können. Das galt nicht nur für Lernstoff, sondern auch für ihr soziales Leben. Im Rahmen dieses Aktionsprogramms wurden in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt zwei Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel, möglichst unbürokratisch und schnell Projekte zu ermöglichen. Das Aktionsprogramm wurde gemeinsam vom BMFSFJ und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert.

Mit dem Aktionsprogramm wurden Kinder, Jugendliche und ihre Familien im ganzen Land unterstützt. Die adressatengerechte, schnelle und unbürokratische Umsetzung wurde durch die Vielfalt der Angebote, die Bandbreite der adressierten Zielgruppen – von Kita- über Grundschulkinder, Jugendliche und junge Familien bis hin zu Fachkräften – sowie die unterschiedlichen Wege der Umsetzung erreicht. Geschätzt wird, dass über die gesamte Programmlaufzeit knapp neun Millionen Menschen vom flächendeckenden Maßnahmen-spektrum des Aufholpakets profitiert haben.

Die Maßnahme konnte somit in einem zeitlich begrenzten Rahmen Entlastung schaffen, hat zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beigetragen und somit auf die soziale Dimension der Nachhaltigkeit eingezahlt. Gleichzeitig erwiesen sich einige Projekte des Aktionsprogramms als so erfolgreich, dass sie auch nach dem Corona-Aufholpaket weitergeführt wurden.

SDG 4 – Hochwertige Bildung

DigitalPakt Alter

In einer Welt, in der sich alle Lebensbereiche durch die Digitalisierung verändern, sind digitale Kompetenzen ein entscheidender Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe. Gemäß dem Achten Altersbericht der Bundesregierung variieren digitale Kompetenzen innerhalb der älteren Bevölkerung stark entlang Merkmalen schon bestehender sozialer Ungleichheit und ist eine Vielzahl Älterer digital exkludiert.

Der DigitalPakt Alter ist eine Initiative vieler Partnerinnen und Partner zur Stärkung der Teilhabe älterer Menschen in der digitalen Welt. Mit dem wachsenden Netzwerk aus bisher 40 Partnerorganisationen aus den Bereichen Bund, Länder, Zivilgesellschaft, Digitalwirt-



¹ <https://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-sozial-und-organisationspaedagogik/forschung/laufende-projekte/juco-und-kico>, <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/214866/fbb00bcf0395b4450d%201037616450cfb5/ima-abschlussbericht-gesundheitliche-auswirkungen-auf-kinder-und-jugendliche-durch-corona-data.pdf>

schaft und Wissenschaft werden Chancen der Digitalisierung für die Teilhabe Älterer aufgezeigt und der Austausch zwischen Entwicklerinnen und Entwicklern, Älteren und zivilgesellschaftlichen Organisationen befördert. In vier Themenhalbjahren werden die im Achten Altersbericht identifizierten Lebensbereiche bearbeitet (soziale Integration, Wohnen, Gesundheit, Mobilität), dazu Handreichungen veröffentlicht und Fachtagungen durchgeführt. Es werden bislang 250 Erfahrungsorte bundesweit gefördert, an denen ältere Engagierte Anfängerinnen und Anfänger beim Umgang mit digitalen Technologien unterstützen. Umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und ein Kommunenwettbewerb verbessern die Bekanntheit des Bündnisses und eröffnen so Zugänge für ältere Menschen.

Digitaler Engel PLUS – lokal, persönlich, konkret

Unter dem Dach des DigitalPakts Alter stärkt das Projekt „Digitaler Engel“ die digitale Teilhabe älterer Menschen durch einen ergänzenden aufsuchenden Ansatz.

Zwei Ratgeberteams sind deutschlandweit in Infomobilen unterwegs und treffen auf ältere Menschen in ihrem Alltag. Beispielsweise auf Marktplätzen, in Mehrgenerationenhäusern oder bei Seniorentreffs beraten Digitalexpertinnen und -experten im persönlichen Gespräch zu digitalen Angeboten, vermitteln Digitalkompetenzen und beantworten Fragen.

Neben dem aufsuchenden Ansatz der mobilen Ratgeberteams werden junge Freiwillige zu Wissensvermittelnden ausgebildet, um sie als Ansprechpersonen in stationären Wohnformen älterer Menschen einzusetzen.

Kinder- und Jugendplan des Bundes – zentrales Förderinstrument des Bundes in der Kinder- und Jugendhilfe

Der Kinder- und Jugendplan (KJP) ist seit 1950 das zentrale Instrument des Bundes zur Sicherung und Stärkung der freien Kinder- und Jugendhilfe und zur fachlichen Weiterentwicklung aller Handlungsfelder des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) beziehungsweise der Kinder- und Jugendhilfe. Aus dem KJP wird die Arbeit von rund 160 Verbänden und Fachorganisationen auf Bundesebene gefördert, um sich fachlich weiterzuentwickeln und sich jugendpolitisch aktiv einzubringen. Insgesamt werden jährlich circa 580 Zuwendungen vergeben. Im Jahr 2024 standen dafür 243 Millionen Euro zur Verfügung.

Der KJP unterstützt die gesellschaftliche Teilhabe und Teilhabegerechtigkeit für alle jungen Menschen. Er ist darauf ausgerichtet, dass junge Menschen befähigt werden, mit den Herausforderungen moderner Gesellschaften eigenständig und verantwortungsbewusst umzugehen, und mit zeitgemäßen Konzepten vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden. Die Förderung aus dem KJP soll die dafür auf Bundesebene erforderlichen fachlichen Voraussetzungen schaffen und dazu beitragen, dass alle jungen Menschen gleiche Chancen erhalten, Benachteiligungen abgebaut werden und Risiken präventiv begegnet wird. Dies schließt Kinder und Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte ein.

Mit dem KJP werden beispielsweise Fachorganisationen der Kinder- und Jugendhilfe, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie Verbände der politischen Jugendbildung, der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, der Kinder- und Jugendarbeit im Sport, der Jugendsozialarbeit und Integration sowie der Kinder- und Jugendverbandsarbeit gefördert. Diese leisten einen umfassenden und unverzichtbaren Beitrag zur nonformalen außerschulischen

Kinder- und Jugendbildung. Außerschulische Lern- und Bildungsorte befähigen junge Menschen zu einer aktiven Beteiligung und Teilhabe, indem sie ausgehend von den Lebenslagen junger Menschen die Entwicklung sozialer, kultureller, interkultureller, politischer sowie Gender- und Medienkompetenzen fördern. Sie bieten im Zusammenspiel mit familiären und formalen Bildungsprozessen eine Voraussetzung dafür, dass junge Menschen eigene Standpunkte entwickeln und vertreten sowie ihre Verantwortung für eine demokratische Gesellschaft der Vielfalt und für deren Weiterentwicklung wahrnehmen können. Der KJP unterstützt junge Menschen, Räume außerhalb formaler Bildung zu nutzen, die sie in ihren individuellen, sozialen und kulturellen Bedarfen anerkennen, in der Entwicklung ihrer Stärken fördern und ihnen Kompetenzen für ein selbstbestimmtes und gemeinschaftsfähiges Handeln vermitteln.

KiTa-Qualitätsgesetz

Trotz der grundsätzlichen Zuständigkeit der Länder und Kommunen sieht der Bund eine Verantwortung darin, die gesamtgesellschaftlich bedeutsame frühkindliche Bildung und Betreuung auch im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse weiter zu stärken. Deshalb unterstützt der Bund die Länder seit 2019 bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) trug 2023 und 2024 dazu bei, allen Kindern Zugang zu hochwertiger, bedarfsgerechter frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung zu ermöglichen. Dazu unterstützte der Bund die Länder 2023 und 2024 mit insgesamt rund vier Milliarden Euro bei Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung und zur Verbesserung der Teilhabe an Angeboten früher Bildung. Am 1. Januar 2025 trat das Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) in Kraft, welches das KiTa-Qualitätsgesetz weiterentwickelt. Mit dem Gesetz setzt der Bund sein finanzielles Engagement bei der Verbesserung frühkindlicher Erziehung, Bildung und Betreuung fort und unterstützt die Länder 2025 und 2026 mit weiteren insgesamt rund vier Milliarden Euro.

Mit der Weiterentwicklung sollen bundesweit gleichwertige, fachlich anerkannte qualitative Standards vorbereitet und das Ziel, das KiQuTG in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Qualitätsstandards zu überführen, weiterverfolgt werden. Grundlage für die langfristig anzustrebenden Ziele zur bundesweiten Verbesserung der Qualität sollen die am 27. März 2024 mit dem Bericht „Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland – Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung“ veröffentlichten Empfehlungen der Arbeitsgruppe Frühe Bildung sein.

Flankierend zum Bericht haben die Bundesfamilienministerin und die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) in einem „Letter of Intent“ die Fortsetzung des gemeinsamen Engagements für die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung bekräftigt.²

2 <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/schulterschluss-fuer-mehr-qualitaet-in-der-kindertagesbetreuung--237786>

5. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“

Mit dem 5. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ hat der Bund den Ländern insgesamt eine Milliarde Euro für den bedarfsgerechten Ausbau von zusätzlichen 90.000 Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt zur Verfügung gestellt. Berücksichtigt werden Neubau-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen sowie notwendige Ausstattungsinvestitionen. Die Hälfte der Mittel wird aus dem Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) der EU finanziert.

Der Bundesregierung ist es ein zentrales Anliegen, allen Kindern von Anfang an gute Bildungs- und Teilhabechancen zu eröffnen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Der Bund hat die Länder und Kommunen daher beim Ausbau der Kindertagesbetreuung mit insgesamt fünf Investitionsprogrammen und mehr als 5,4 Milliarden Euro massiv unterstützt. Durch den starken Ausbau der Kindertagesbetreuung in Deutschland konnte die Betreuungsquote der unter Dreijährigen im Bundesdurchschnitt von 17,6 Prozent (2008) auf 37,4 Prozent (2024) mehr als verdoppelt werden.

Angebote der Kindertagesbetreuung sind heute fester Bestandteil unserer Gesellschaft und für Kinder erste Orte der institutionalisierten Bildungsbiografie und des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung. Kindertagesbetreuung trägt maßgeblich dazu bei, dass der Wohlstand in Deutschland langfristig gesteigert und der gesellschaftliche Zusammenhalt nachhaltig gestärkt wird. Kindertagesbetreuung ermöglicht Eltern die Erwerbstätigkeit und leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass dringend benötigte Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Um dem Recht des Kindes auf Bildung Rechnung zu tragen, bedarf es einer zugänglichen bedarfsorientierten Kindertagesbetreuung. Eine zentrale Rolle spielt auch die Qualität des Angebots.

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Der Bund unterstützt Länder und Kommunen aktiv im quantitativen und qualitativen Ausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Dazu stellt der Bund Finanzhilfen für Länder und Kommunen für Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur in Höhe von 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der laufenden Belastungen der Länder, welche durch die jahrgangswise Einführung des Rechtsanspruchs entstehen (Betriebskosten), entlastet der Bund die Länder stufenweise, aufsteigend ab 2026 und dauerhaft ab 2030, durch geänderte Umsatzsteueranteile zugunsten der Länder in Höhe von 2,48 Milliarden Euro für die Jahre 2026 bis 2029 und dauerhaft 1,3 Milliarden Euro jährlich ab 2030. Die mit der Ganztagsbetreuung verbundenen Betriebskosten unterliegen der Finanzierungsverantwortung der Länder. Zudem unterstützt der Bund aktiv den länderübergreifenden Austausch zur Qualitätsentwicklung ganztägiger Bildung und Betreuung durch Bund-Länder-Austausch, Veranstaltungen, Kongresse und Studien.

Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter ermöglichen die Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere für Mütter. Sie tragen zudem zur Fachkräftesicherung von heute und morgen bei. Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ermöglichen eine höhere Erwerbsbeteiligung von Müttern. Sowohl die Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs auf Förderung im Ganztage als auch die kompetenzförderliche Wirkung

ganztägiger Bildung und Betreuung hängen entscheidend von der Qualität der Ganztagsangebote ab.

jugendgerecht.de – Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik

Das Vorhaben jugendgerecht.de informiert über Inhalte und Themen der eigenständigen Jugendpolitik, welche die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen in den Mittelpunkt gesellschaftlichen und politischen Handelns stellt und Jugend als eigenständige und wichtige Lebensphase definiert. Damit trägt es dazu bei, die politische Bedeutung der Lebensphase Jugend zu stärken und die Bildungs- und Teilhabechancen für junge Menschen zu erhöhen.

Für den jugendpolitischen Diskurs bietet jugendgerecht.de eine digitale Plattform für aktuelle und grundsätzliche Überlegungen zur eigenständigen Jugendpolitik. Darüber hinaus werden verschiedene themenbezogene Denkwerkstätten zusammen mit relevanten gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren durchgeführt. Ziel ist ein Diskurs zu Themen und Inhalten, die junge Menschen bewegen, wie zum Beispiel jugendgerechte Klimapolitik, Mobilität und Wohnen.

Initiative „Gutes Aufwachsen mit Medien“

Die Initiative „Gutes Aufwachsen mit Medien“ unterstützt Eltern und pädagogische Fachkräfte bei ihrer Erziehungsverantwortung im digitalen Zeitalter. Sie bietet Kindern und Jugendlichen altersgerechte Zugänge zur Medienwelt. Übergreifendes Ziel der Initiative ist es, Rahmenbedingungen für ein „gutes Aufwachsen mit Medien“ zu schaffen. Die Initiative ist ein bundesweiter Zusammenschluss verschiedener Projekte.

Die Initiative unterstützt die Aktivitäten des BMFSFJ im Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften. Es sollen die Fähigkeiten für einen selbstbestimmten und kritischen Umgang mit digitalen Medien vermittelt werden. Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen ein gutes und unbeschwertes Aufwachsen mit digitalen Medien in sicheren Interaktionsräumen und mit altersgerechten Angeboten zu ermöglichen sowie Eltern und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zu beraten.

SDG 5 – Geschlechtergleichheit

Vierter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist dazu aufgefordert, einmal in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland vorzulegen.

Die ökologische Umstellung unseres Wirtschaftens und Handelns beeinflusst unsere Arbeitswelt, Ernährung und Gesundheit ebenso wie unser Miteinander in der Gesellschaft. Viele Aspekte der Klimakrise treffen Frauen und Männer unterschiedlich und berühren Fragen der Gleichstellung. Eine geschlechtergerechte Klima- und Transformationspolitik



muss diese Unterschiede berücksichtigen – für eine grüne und gerechte Zukunft für alle Menschen. Der Vierte Gleichstellungsbericht der Bundesregierung widmet sich deshalb dem Thema „Gleichstellung in der ökologischen Transformation“ und greift damit ein in Deutschland noch nicht ausreichend für die Gleichstellungspolitik entwickeltes Zukunftsthema auf.

Frauen und Männer sind teilweise sehr unterschiedlich vom klimabedingten Strukturwandel betroffen, der unter anderem durch den Wechsel von fossilen zu erneuerbaren Energien ausgelöst wird. Aber auch Auswirkungen des Klimawandels selbst betreffen Frauen und Männer oft in verschiedener Weise. So sterben bei Hitzewellen häufiger Frauen, unter anderem, weil sie öfter alleine leben und weniger gut versorgt sind als ältere Männer. Das Mobilitätsverhalten von Frauen und Männern unterscheidet sich in der Wahl der Verkehrsmittel ebenso wie bei den dabei zurückgelegten Wegstrecken. Damit geht einher, dass Frauen weniger Treibhausgase verursachen, aber häufiger den negativen Auswirkungen, wie zum Beispiel Luftverschmutzungen, ausgesetzt sind. Auch Energiearmut betrifft Frauen stärker als Männer. Diese Beispiele machen zudem deutlich, dass die intersektionale Perspektive, das heißt der Blick auf vielfältige strukturelle Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, bei klimapolitischen Maßnahmen unerlässlich ist. Nur eine geschlechtergerechte Klima- und Transformationspolitik kann zu einer sozial und ökologisch gerechten und damit nachhaltigen Transformation beitragen.

Die Bundesgleichstellungsministerin hat am 13. März 2023 die Sachverständigenkommission für den Vierten Gleichstellungsbericht berufen. Die Kommission hat ihr Gutachten am 7. Januar 2025 an die Bundesgleichstellungsministerin übergeben. Das Gutachten soll der Bundesregierung konkrete Empfehlungen an die Hand geben, wie eine geschlechtergerechte ökologische Transformation gelingen kann.

Strategie der Bundesregierung zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt nach der Istanbul-Konvention 2025–2030 (Gewaltschutzstrategie nach der Istanbul-Konvention)

Ein Unterziel des SDG 5 „Geschlechtergleichheit“ ist die Abschaffung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Gewalt gegen Frauen und Mädchen stellt eine gravierende Menschenrechtsverletzung dar und die Bundesregierung hat sich dazu verpflichtet, alles dafür zu tun, sie zu bekämpfen.

Das BMFSFJ will geschlechtsspezifische Gewalt durch die vorbehaltlose Umsetzung der Istanbul-Konvention³ bekämpfen. Zu diesem Zweck wurde eine Gewaltschutzstrategie nach der Istanbul-Konvention erarbeitet, die ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt beinhaltet. Zudem wird im BMFSFJ eine Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention eingesetzt. Die Funktion der Koordinierungsstelle besteht in der politischen und fachlichen Koordinierung innerhalb der Bundesregierung. Ziel ist es, dass sich Maßnahmen und Prozesse zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sinnvoll und zweckgerichtet ineinanderfügen.

3 Die Istanbul-Konvention ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

Die Gewaltschutzstrategie nach der Istanbul-Konvention und die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention wurden am 11. Dezember 2024 mit Kabinettsbeschluss verabschiedet.

Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“

Der Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode enthält den Auftrag: „Wir wollen ein starkes Bündnis gegen Sexismus“ (Seite 91). Im Februar 2023 hat die Bundesfrauenministerin das Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ gegründet. In dieses breite gesellschaftliche Bündnis bringen sich Bündnismitglieder aktiv ein.

Die Bündnismitglieder werden mit öffentlichen Veranstaltungen, Aktionstagen in Kommunen, einer Print-on-Demand-Ausstellung und einer Handreichung mit 30 wirksamen Maßnahmen unterstützt. In einer jährlichen Abfrage werden die Bündnismitglieder gebeten, ihre Aktivitäten darzustellen. Ausgewählte Ergebnisse werden als gute Beispiele auf der Webseite und im Newsletter des Bündnisses veröffentlicht.

Das Bündnis legt Schwerpunkte auf die am stärksten von Sexismus betroffenen Bereiche Arbeitsplatz, öffentlicher Raum und Kultur und Medien.

Es hat einen intersektionalen Ansatz: Es bindet vielfältige Gruppen ein, die von Diskriminierung aufgrund von zum Beispiel ethnischer Herkunft, Behinderung oder auch Antisemitismus betroffen sind, und berücksichtigt ihre Bedürfnisse.

Unter den über 790 Mitgliedern (Stand 17. Januar 2025) finden sich zum Beispiel die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der Deutsche Städtetag, der Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft und der Deutsche Caritasverband. Bündnispartner sind auch Unternehmen wie Volkswagen, die BMW Group, die Charité, das ZDF und die Deutsche Bahn AG und Städte wie Hamburg, Bremen, Bochum, Dortmund oder Erlangen.

Am 8. November 2023 ist das Bundeskabinett dem Bündnis beigetreten.

Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt beim Deutschen Institut für Menschenrechte

Geschlechtsspezifische Gewalt ist eine schwere Menschenrechtsverletzung. Um Betroffene besser zu schützen, hat die Bundesregierung das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) damit betraut, die Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt einzurichten.

Kernaufgabe der Berichterstattungsstelle ist ein menschenrechtsbasiertes Monitoring geschlechtsspezifischer Gewalt in Deutschland, um Umfang und Ausmaß geschlechtsspezifischer Gewalt und den Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention bewerten zu können. Sie beobachtet ferner die Gesetzgebung und Rechtsprechung und fördert den öffentlichen Diskurs zu diesem Thema. Die Berichterstattungsstelle trägt dazu bei, eine breite und belastbare Datengrundlage zu geschlechtsspezifischer Gewalt in Deutschland zu schaffen. Die Daten sollen einerseits Trends und Entwicklungen sichtbar machen, andererseits dienen sie dazu, Politik evidenzbasiert zu gestalten. Die Berichterstattungsstelle beobachtet die innerstaatliche Umsetzung der Istanbul-Konvention und definiert, welche Maßnahmen nötig sind, um geschlechtsspezifische Gewalt zu verhüten und zu bekämpfen sowie den Schutz für Betroffene sicherzustellen. Sie unterstützt die Bundesregierung, wenn diese dazu

Berichte auf nationaler und internationaler Ebene verfasst. Sie formuliert Empfehlungen an Politik und Verwaltung, damit diese Maßnahmen und Programme gegen geschlechtsspezifische Gewalt effektiv gestalten und die menschenrechtliche Situation der Betroffenen verbessern. Die Berichterstattungsstelle informiert und sensibilisiert neben Politik und Verwaltung auch die Zivilgesellschaft und fördert so den öffentlichen Diskurs zum Thema.

Bevölkerungsbefragung „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“

Der Bedarf an einer Dunkelfeldstudie zu Gewalt ist groß und steht seit vielen Jahren auf der politischen Agenda. Nur mit verlässlichen Daten ist es möglich, effiziente und wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt zu entwickeln. Mit der Bevölkerungsbefragung „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ (LeSuBiA) werden neue Dunkelfeldzahlen zur Gewaltbetroffenheit von Frauen und Männern in Deutschland erhoben.

LeSuBiA stellt Fragen zur aktuellen Lebenssituation, der Sicherheit und den Belastungen im Alltag. Dabei werden Informationen über Erfahrungen, Einstellungen und Verhaltensweisen der Befragten zu diesem Thema sowie Angaben zu sozialstrukturellen Merkmalen und ihrem Wohnumfeld erhoben. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Erhebung von Gewalterfahrungen in (Ex-)Paarbeziehungen, sexualisierter Gewalt und Gewalt im digitalen Raum. Ziel dabei ist es auch, Erkenntnisse über geschlechtsspezifische Unterschiede im Dunkelfeld zu gewinnen. Erfahrungen mit der Polizei, Justiz oder Opferhilfeangeboten werden in der Studie ebenfalls berücksichtigt. Damit geht die Befragung sogar über die Forderungen der Istanbul-Konvention hinaus, die primär auf Gewalt gegen Frauen gerichtet sind. Bewusst wurde ein geschlechterübergreifender Ansatz gewählt, der dem wachsenden Interesse geschlechterdifferenzierender Untersuchungen nachkommt.

Die Ergebnisse dienen zur Bildung einer faktenbasierten Grundlage für Entscheidungen zum wirksamen Gewaltschutz von Frauen und Männern und deren Kindern. Sie sollen dabei helfen, Gewalt zu verhindern, betroffene Personen vor Gewalt zu schützen und angemessene Hilfe zu bieten. Darüber hinaus sollen die Projektergebnisse einen sensibilisierenden Beitrag in den Bereichen Partnerschaftsgewalt, sexualisierte Gewalt, Stalking und digitale Gewalt leisten.

Gewalt ist auf individueller und auf gesellschaftlicher Ebene ein Hindernis für eine gleichberechtigte Teilhabe und verstößt gleichzeitig gegen die demokratischen Grundwerte. Mit den Ergebnissen von LeSuBiA kann dem entgegengewirkt werden.

Bundesgesetzliche Regelung zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

Entsprechend dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag über die 20. Legislaturperiode und in Umsetzung der Istanbul-Konvention hat das BMFSFJ als federführendes Ressort innerhalb der Bundesregierung eine bundesgesetzliche Regelung, die das Recht auf Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bundesweit absichern soll, erarbeitet. Das Bundeskabinett hat den entsprechenden Regierungsentwurf am 27. November 2024 als „Entwurf eines Gesetzes für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt“ beschlossen. Am 3. Dezember 2024 haben die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Regelung als Fraktionsentwurf eingebracht. Ziel des Entwurfs ist, dass jede von geschlechtsspezifischer oder häuslicher Gewalt betroffene

Person, insbesondere Frauen mit ihren Kindern, zeitnah und niedrigschwellig Schutz und qualifizierte Beratung erhält. Dabei sollen bekannte Lücken im Schutz- und Beratungssystem geschlossen und der bedarfsgerechte Ausbau weiter vorangebracht werden.

Mit der bundesgesetzlichen Regelung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt wird eine seit Jahrzehnten bestehende Diskussion und Forderung nach angemessenem Schutz gewaltbetroffener Frauen aufgegriffen. Das bestehende System in Deutschland ist lückenhaft und ausbaubedürftig. Es gibt erhebliche regionale Unterschiede. Von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt Betroffene finden nicht immer die Unterstützung, die sie benötigen. Das hat zuletzt der Evaluierungsbericht von GREVIO⁴ zu Deutschland aus dem Oktober 2022 bestätigt. Die gesetzliche Verankerung eines individuellen Rechtsanspruchs jeder von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt betroffenen Person auf unmittelbaren Zugang zu Schutz und Beratung soll dazu beitragen, dass bundesweit Leistungsausschlüsse abgebaut werden.

Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“

Das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ dient dem Ausbau von Schutz und Unterstützungsleistung für von Gewalt betroffene Frauen und der Gleichstellung der Geschlechter und ist Teil des Gesamtprogramms der Bundesregierung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Es umfasst die Förderung von Zuwendungsbaumaßnahmen zum modellhaften Ausbau von Schutz- und Beratungsreinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder und wird in enger Kooperation mit den Bundesländern durchgeführt. Ziel des Investitionsprogramms ist es, bekannte Lücken im Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder zu schließen und den bedarfsgerechten Ausbau des Hilfesystems in Deutschland weiter voranzubringen. Insbesondere geht es dabei auch um eine Verbesserung des Zugangs für bislang unzureichend erreichte Zielgruppen, wie beispielsweise Frauen mit Behinderungen, Frauen mit psychischen Erkrankungen, Frauen mit vielen Kindern oder älteren Söhnen oder auch Frauen in ländlichen Regionen.

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Unter der Nummer 116 016 und via Online-Beratung werden Betroffene aller Nationalitäten, mit und ohne Behinderung, 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr und in deutsch und in 18 Fremdsprachen beraten. Die Beratung kann auch in Leichter Sprache und auch in deutscher Gebärdensprache stattfinden. Auch Angehörige und Bekannte aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen sowie Fachkräfte werden anonym und kostenfrei beraten. Es wird zu allen Gewaltformen beraten. Seit 2022 gibt es das Angebot auch in ukrainischer Sprache.

4 Die Expertengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO) ist ein unabhängiges Menschenrechtsüberwachungsgremium, das die Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV Nummer 210, Istanbul-Konvention) durch die Vertragsstaaten des Übereinkommens überwacht.

Das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist die Erstanlaufstelle für alle von Gewalt betroffenen oder bedrohten Frauen. Da auch Fachkräfte und Angehörige beraten werden, trägt das Angebot auch zur Prävention weiterer Gewalttaten bei.

Nachhaltige ökonomische Eigenständigkeit stärken

Die Bundesregierung hat die nachhaltige ökonomische Eigenständigkeit von Frauen und Männern zu ihrem Kernziel der ökonomischen Gleichstellung erklärt (unter anderem im Jahreswirtschaftsbericht 2024). Die nachhaltige ökonomische Eigenständigkeit beschreibt die individuelle Fähigkeit, den Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen zu bestreiten. Nachhaltig ist sie dann, wenn sie auch bei veränderten Lebensumständen wie Trennung oder Scheidung bestehen bleibt. Wichtigste Voraussetzung dafür ist eine substanzielle Erwerbstätigkeit über möglichst lange Phasen im Erwerbsleben.⁵ Die nachhaltige ökonomische Eigenständigkeit ist auch als Ziel für die Weiterentwicklung der staatlichen Rahmenbedingungen geeignet. In dieser Hinsicht zeigt der „Strategierahmen für die ökonomische Gleichstellung 2030“ als Weiterentwicklung der Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung auf, wie die staatlichen Rahmenbedingungen zugunsten der ökonomischen Eigenständigkeit neu justiert werden können.⁶

Die Maßnahme kann nicht nur dem SDG 5 „Geschlechtergleichheit“ zugeordnet werden, sondern auch den SDGs 1 „Keine Armut“, 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ und 10 „Weniger Ungleichheiten“.

Partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern

Knapp die Hälfte aller Eltern wünschen sich eine partnerschaftliche Aufgabenteilung, aber nur wenige Familien leben danach. Nach wie vor leisten Mütter mehr Sorgearbeit und arbeiten häufiger in Teilzeit als Väter. Die gewählte Aufteilung in der frühen Familienphase wirkt häufig als Weichenstellung für die weitere Aufteilung der Sorge- und Erwerbsarbeit, auch wenn die Kinder älter werden. Zentrales familienpolitisches Ziel ist es deshalb, Eltern dabei zu unterstützen, sich die Zeit für Haushalt, Kinder und Beruf (möglichst von Beginn an) ihren Wünschen entsprechend partnerschaftlich zu teilen. Eine partnerschaftliche Aufgabenteilung in den Familien fördert die Erwerbstätigkeit von Müttern und stärkt die finanzielle Stabilität der Familien. Zudem entspricht sie dem Wunsch vieler Väter, sich stärker in der Kinderbetreuung einzubringen.

Vor allem das **Elterngeld** hat dazu beigetragen, dass die Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen Müttern und Vätern partnerschaftlicher wurde, dass Mütter ihre Berufstätigkeit nach der Geburt eines Kindes kürzer unterbrechen und mit einem größeren Arbeitszeitumfang in den Beruf zurückkehren. Die Anzahl der Väter, die Elterngeld beziehen, liegt mittlerweile bei 46,2 Prozent (Geburtsjahrgang 2021). Vor Einführung des Elterngelds im Jahr 2007 lag die Väterbeteiligung an der Inanspruchnahme des Erziehungsgelds nur bei rund drei Prozent. Viele Väter, die wegen der Geburt eines Kindes beruflich pausieren, fühlen sich

5 Zugrunde liegt die empirisch hergeleitete Begriffsbestimmung (Prof. Miriam Beblo et al., Universität Hamburg), die qualitativ-partizipativ vom Center for Responsible Research and Innovation/Fraunhofer IAO und repräsentativ-demoskopisch von der Sinus Markt- und Sozialforschung GmbH als großer gesellschaftlicher Bedarf bestätigt wurde.

6 Der „Strategierahmen für die ökonomische Gleichstellung 2030“ wurde vom Center for Responsible Research des Fraunhofer IAO veröffentlicht und ist abrufbar unter: www.wirtschaftlich-eigenstaendig.de.

heute stärker akzeptiert. Neben dem Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots und der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ist zudem eine **familienfreundliche Arbeitswelt** zentral für eine partnerschaftliche Aufgabenteilung zwischen Eltern. Mit dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ unterstützt das BMFSFJ gemeinsam mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft (BDA, Deutsche Industrie- und Handelskammer [DIHK], Zentralverband des Deutschen Handwerks [ZDH]) und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) Personal- und Unternehmensverantwortliche bei der (Weiter-)Entwicklung ihrer familienbewussten Unternehmenskultur. Mit mittlerweile fast 9.000 Mitgliedern ist das Netzwerk bundesweit die größte Plattform für alle Arbeitgeber, die sich für das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ interessieren oder bereits engagieren.

Die Maßnahmen können nicht nur dem SDG 5 „Geschlechtergleichheit“ zugeordnet werden, sondern auch den SDGs 1 „Keine Armut“ und 10 „Weniger Ungleichheiten“.

SDG 10 – Weniger Ungleichheiten



Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“

Mit den bundesweit rund 530 Mehrgenerationenhäusern (MGH) trägt das BMFSFJ im Rahmen des Bundesprogramms in der Förderperiode 2021–2028 dazu bei, gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen und damit gleichwertige und bessere Lebensverhältnisse in allen Gebieten Deutschlands zu schaffen. Das Bundesprogramm ist auf die Stärkung der Kommunen bei der Gestaltung des demografischen Wandels, der sozialen Daseinsvorsorge und Sicherstellung der sozialen Infrastruktur ausgerichtet.

Mithilfe der MGH sollen bessere und nachhaltige Strukturen des freiwilligen Engagements auf- und ausgebaut und Menschen bei der aktiven Mitgestaltung ihres Sozialraums gestärkt werden. In enger Zusammenarbeit mit ihren Standortkommunen und durch eine flexible und bedarfsorientierte Ausrichtung ihrer Angebote stärken die MGH den gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen Menschen unterschiedlicher Generationen, Lebenssituationen und Kulturen und wirken Einsamkeit entgegen.

Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“

Mit dem Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“ fördert das BMFSFJ seit 2016 bürgerschaftliches Engagement in Patenschafts- und Mentoringprojekten. Ziel ist es, sowohl geflüchteten Menschen, als auch Menschen, denen für ihre Zukunft eine Perspektive fehlt („Chancenpatenschaften“) durch Patenschaften in die Gemeinschaft zu integrieren und ihre Möglichkeiten zu gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe durch niedrigschwellige Unterstützungsangebote zu verbessern, unter anderem durch Unterstützung beim Spracherwerb oder Bildungsmentorenschaften zur Erreichung von Schulabschlüssen.

Zurzeit wird das Bundesprogramm von 24 bundesweiten Projektträgern, darunter Wohlfahrtsverbände, Stiftungen, Migrantenselbstorganisationen sowie Verbände und Vereine der Zivilgesellschaft, mit insgesamt über 900 lokalen Unterstrukturen sowie von vier MGH umgesetzt.

Seit seinem Start konnten insgesamt mehr als 248.000 Patenschaften (Stand: November 2024) gestiftet werden.

Förderprogramm „respekt*land“ – Antidiskriminierungsberatung für ganz Deutschland der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Mit einem finanzstarken Förderprogramm baut die Antidiskriminierungsstelle des Bundes bundesweit das zivilgesellschaftliche Beratungsnetz zu Antidiskriminierung aus. Gemeinsam mit den Bundesländern entstehen unter der Dachmarke „respekt*land“ flächendeckende Strukturen, die nachhaltig etabliert und miteinander vernetzt werden sollen. Dadurch verbessert sich das Beratungsangebot bei Diskriminierung deutlich. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat 2023 in Abstimmung mit den Ländern 35 Förderprojekte ausgewählt, darunter neun, die bundesweit wirken. Ab 2024 werden insgesamt 36 Projekte gefördert.

Das Förderprogramm trägt dazu bei, Lücken in der Antidiskriminierungsberatung in stark unterversorgten Gebieten zu schließen. Der bundesweite Ausbau der Antidiskriminierungsberatung wird perspektivisch ein flächendeckendes Angebot schaffen. Der Beratungsaufbau und -ausbau wird zusammen mit den Bundesländern vorangebracht. Antidiskriminierungsberatung wird für alle Schutzgründe nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, Alter, Behinderung, Geschlecht, Rassismus und Antisemitismus, Religion/Weltanschauung und sexuelle Identität, aufgebaut. Die Qualitätsentwicklung und Fachlichkeit von Beratungsangeboten werden gestärkt.

Die Maßnahme verfolgt das Ziel, dass alle Menschen – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Herkunft oder sozialem und wirtschaftlichem Status – gleiche Möglichkeiten haben sollen.

Nationaler Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention

2008 trat das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK). Das Übereinkommen und das dazugehörige Fakultativprotokoll sind seit dem 26. März 2009 für Deutschland verbindlich. Ziel des Übereinkommens ist es, den gleichberechtigten Genuss der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten.

Zur konkreten Umsetzung der UN-BRK hat die Bundesregierung unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft einen NAP erarbeitet, der die Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung in einer Gesamtstrategie zusammenfasst. Die verantwortliche Stelle für den Steuerungsprozess der Umsetzung der UN-BRK ist beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) angesiedelt.

Der NAP zur UN-BRK hat zum Ziel, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen, Chancengleichheit in der Bildung und in der Arbeitswelt herzustellen und allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu einem selbstbestimmten Platz in einer barrierefreien Gesellschaft zu geben. Neben dem BMAS hat das BMFSFJ dabei die meisten Maßnahmen im NAP verankert. Hervorzuheben sind hier zum Beispiel die nationale Demenzstrategie, das Familienpflegezeitgesetz und Maßnahmen zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.

Ein weiterer Meilenstein in der Umsetzung der UN-BRK ist die Bundesinitiative Barrierefreiheit. Unter Federführung des BMAS arbeiten alle Ressorts gemeinsam mit dem Ziel, die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen voranzubringen und darüber hinaus für mehr Barrierefreiheit zu werben. Die Kampagne dazu wurde in diesem Jahr gestartet.⁷

Das BMFSFJ ist mit folgenden Projekten und Initiativen an der Bundesinitiative Barrierefreiheit beteiligt: Nationale Demenzstrategie, Schutzsysteme für von Gewalt betroffene Frauen, Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ sowie Gewalt- hilfegesetz.

Gesetz zur Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

Mit dem Gesetz zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (IKJHG) soll geregelt werden, dass die Kinder- und Jugendhilfe die Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit geistigen und körperlichen Behinderungen übernimmt. Familien mit Kindern mit Behinderungen können so einfach Leistungen der Eingliederungshilfe für ihre Kinder erhalten, da eine Einordnung in verschiedene Behinderungsarten entfällt. Nur noch das Jugendamt ist unabhängig von der Art der Behinderung zuständig; Zuständigkeitsstreitigkeiten entfallen. Zudem werden Angebote der Kinder- und Jugendhilfe stärker auf junge Menschen mit Behinderungen und ihre Familien ausgerichtet. Darüber hinaus wird die Beteiligung der Eltern an den Kosten der Leistungen vereinheitlicht. In Zukunft hängt es somit nicht mehr von der Behinderungsart ab, wie viel Familien für eine Leistung der Eingliederungshilfe bezahlen müssen.

Das BMFSFJ hat im September 2024 einen entsprechenden Referentenentwurf vorgelegt. Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf am 27. November 2024 beschlossen. Nach derzeitigem Stand ist das Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Januar 2028 geplant.

Jugendmigrationsdienste

Die Jugendmigrationsdienste (JMD) begleiten junge Migrantinnen und Migranten vom zwölften bis 27. Lebensjahr, vor allem beim Übergang von der Schule in Ausbildung oder Beruf. Die Aufgabe, junge Menschen mit Migrationshintergrund bei ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen, gewinnt auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des steigenden Fachkräftemangels an Bedeutung für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft.

7 <http://www.deutschland-barrierefrei.de>

Ziele der JMD sind die Förderung der sozialen und beruflichen Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund mit Schwerpunkt auf dem Übergang von der Schule in den Beruf sowie die Verbesserung der Teilhabechancen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund.

Die JMD arbeiten mit den Methoden der Jugendsozialarbeit. Dazu zählen die Beratung und individuelle Begleitung im Wege des Case Management und mit Gruppenangeboten. Im Case Management werden – ausgehend vom individuellen Bedarf der jungen Menschen – Unterstützungsleistungen geplant und Ziele abgestimmt; JMD fungieren als Verbindungsstelle zu den Regeleinrichtungen vor Ort und kooperieren in verschiedenen Netzwerken mit allen für die Integration relevanten Stellen und Personen.

Im Jahr 2023 wurden 130.272 junge Menschen begleitet, davon 53.367 im Case Management.

JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit

Mit dem Programm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ (JUST Best), welches das BMFSFJ mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) finanziert, werden Kommunen dabei unterstützt, Angebote für junge Menschen im Alter von 14 bis einschließlich 26 Jahren zu initiieren, die Unterstützung benötigen, weil sie zu einer eigenständigen Lebensführung noch nicht in der Lage sind und/oder weil sie von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Hierzu zählen insbesondere Care Leavers, also junge Menschen, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe einen Teil ihres Lebens in Einrichtungen der Jugendhilfe (zum Beispiel in Wohngruppen, Wohnheimen oder Pflegefamilien) verbracht haben beziehungsweise aktuell noch immer verbringen und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden. Des Weiteren zählen zur Zielgruppe aber auch sogenannte entkoppelte junge Menschen, also Jugendliche und junge Erwachsene in prekären Lebenslagen, die aus sämtlichen institutionellen Kontexten herausgefallen sind. Zur Unterstützung dieser Zielgruppen können im Rahmen von JUST Best neue, in der jeweiligen Kommune noch nicht vorhandene, Wohnformen für junge Menschen modellhaft erprobt werden. Das Programm wird bundesweit von 72 Kommunen umgesetzt.

Richtlinien zur Förderung junger Zuwanderinnen und Zuwanderer zur Vorbereitung und Durchführung eines Hochschulstudiums, „Garantiefonds – Hochschulbereich (RL-GF-H)“

Förderberechtigt sind junge Zuwanderinnen und Zuwanderer mit einem dauerhaften Bleiberecht, die in der Bundesrepublik Deutschland die Hochschulreife erwerben, ein Hochschulstudium anstreben oder fortsetzen möchten.

Über die Richtlinien werden insbesondere studienvorbereitende Deutschsprachkurse gefördert, die mit einem Zertifikat C1 GER abschließen. Falls erforderlich wird zusätzlich auf den Test „Deutsch als Fremdsprache“ beziehungsweise die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang vorbereitet. Diese Kurse befähigen junge Menschen dazu, die Hochschulreife zu erwerben, ein Hochschulstudium aufzunehmen oder eine im Herkunftsland begonnene Hochschulausbildung in Deutschland fortzusetzen.

Die Kurse bauen auf den Integrationskursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf und ergänzen die aktuellen Sprachfördermaßnahmen zur Integration von hoch-qualifizierten Flüchtlingen.⁸

„Queer leben“ – Aktionsplan der Bundesregierung für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt

Erstmals hat sich die Bundesregierung mit dem im November 2022 beschlossenen bundesweiten Aktionsplan „Queer leben“⁹ auf eine ressortübergreifende Politik gegen Diskriminierung und für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen sowie anderen queeren Menschen (LSBTIQ*) verpflichtet. Der Aktionsplan „Queer leben“ sieht Maßnahmen und Vorhaben in sechs Handlungsfeldern vor: rechtliche Anerkennung, Teilhabe, Sicherheit, Gesundheit, Stärkung von Beratungs- und Community-Strukturen sowie Internationales.

Aufgabe des Queer-Beauftragten war es, die Erstellung des Aktionsplans durch die verschiedenen Bundesministerien zu koordinieren. Diese sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit verantwortlich für die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen. Für die Priorisierung, konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der im Aktionsplan vereinbarten Maßnahmen hat der Queer-Beauftragte einen umfangreichen Arbeitsgruppenprozess mit Community-Verbänden und Zivilgesellschaft aufgesetzt.

Die Bundesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am 11. Dezember 2024 einen Bericht zum Umsetzungsstand des Aktionsplans beschlossen und ihn im Anschluss dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat vorgelegt. Zudem wird ab Januar 2025 eine Evaluation des Prozesses stattfinden.

Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag

Am 1. November 2024 ist das Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) in Kraft getreten. Das SBGG vereinfacht es für transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und nichtbinäre Menschen, ihren Geschlechtseintrag im Personenstandsregister und ihre Vornamen ändern zu lassen. Die Änderung erfolgt durch eine Erklärung gegenüber dem Standesamt. Das Gesetz tritt an die Stelle des Transsexuellengesetzes von 1980. Eine gerichtliche Entscheidung über die Antragstellung ist nicht mehr erforderlich. Auch die Notwendigkeit zur Einholung zweier Sachverständigengutachten entfällt.

Zehnter Familienbericht „Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen“

Allein- und getrennterziehende Familien sind eine weitverbreitete Familienform: Für das Jahr 2023 weist das Statistische Bundesamt 1,69 Millionen Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt aus. Dies entspricht einem Anteil von 20 Prozent an allen

8 www.bildungsberatung-gfh.de

9 www.aktionsplan-queer-leben.de

Familienformen. Um passgenaue Unterstützung leisten und gerechte Zugangschancen in unserer Gesellschaft schaffen zu können, muss Familienpolitik die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedarfe gut kennen. Nur dann kann sie auch erfolgreich sein. Deshalb hat die Bundesfamilienministerin die Sachverständigenkommission zum Zehnten Familienbericht damit beauftragt, die heterogenen Lebenslagen und Bedarfe von Allein- und Getrennterziehenden zu beleuchten und dabei ein besonderes Augenmerk auf die Dynamiken im Lebensverlauf zu legen.

Am 9. Juli 2024 hat die Sachverständigenkommission ihren Bericht zum Thema „Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen“ an die Bundesfamilienministerin übergeben. Die Stellungnahme der Bundesregierung zum Zehnten Familienbericht wurde am 15. Januar 2025 im Kabinett beschlossen. Anschließend wurde der Zehnte Familienbericht an den Deutschen Bundestag und den Bundesrat überwiesen sowie veröffentlicht.

SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden



Modellprojekt „Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel“

Mit dem Modellprojekt „Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel“ (ZWK) trägt das BMFSFJ dazu bei, den demografischen Wandel in Deutschland vor Ort zu gestalten. 40 Kommunen werden durch externe Beratung unterstützt und systematisch begleitet. Wichtig ist dabei, dass sich die Bürgerinnen und Bürger an dem Prozess aktiv beteiligen können und dadurch die Teilhabe aller Altersgruppen gestärkt wird. Hierfür entwickeln die Kommunen operationalisierte Demografiestrategien zur Stärkung ihrer Attraktivität für und mit einer vielfältigen, älter werdenden Gesellschaft.

Mit dem Projekt sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Identifizierung zentraler Haltefaktoren für stark von Abwanderung betroffene periphere ländliche Räume sowie Städte im andauernden Strukturwandel. Auf dieser Basis werden vor Ort Demografiestrategien entwickelt und umgesetzt, gleichzeitig können Konzepte zur Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse weiterentwickelt werden.
- Förderung der Diversität in Kommunen zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels

AGIL – Altersgerecht, gemeinschaftlich und inklusiv leben

AGIL ist ein Programm zur Stärkung des selbstbestimmten, nachhaltigen und innovativen Wohnens durch modellhafte Investitions- und Bauprojekte. Ziel des Programms ist es, beispielgebende Praxisprojekte auszuwählen und zu fördern, die ein inklusives, vielfältiges und altersgerechtes Wohnen mit Elementen der Gemeinschaft und des Miteinanders verbinden. Die Projekte sollen innovative und richtungsweisende Ansätze aufzeigen, die den veränderten demografischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland begegnen und sie als Chance nutzen. Dabei werden moderne bauliche, technologische und ökologische Konzepte mit sozialraumorientierten Angeboten des Wohnens, der Hilfe und Pflege verbunden. Die Projekte wirken Vereinsamung, Ausgrenzung und Diskriminierung

entgegen und fördern soziale Teilhabe. Daneben werden die Sicherung und Schaffung von bezahlbaren Wohnangeboten in den Blick genommen.

Das Programm AGIL ist in die folgenden Förderziele und Schwerpunkte aufgeteilt:

- Gemeinschaftliches Wohnen Plus
- Gemeinschaft fördern – Orte für Begegnung, Teilhabe und lebendige Nachbarschaften
- Technik und Barrierefreiheit im Alltag

Erwartet werden bei allen im Programm vertretenen Projekten eine nachhaltige, ressourcen-, flächen- und kostenschonende sowie energieeffiziente Planung und Umsetzung. Ansätze einer sozialen, ökonomischen und ökologischen Standortentwicklung werden in den Blick genommen und resiliente Wohn-, Arbeits- und Lebensumfelder geschaffen. Gesucht werden intelligente Lösungen, die Qualität und Wirtschaftlichkeit verbinden und ökologische Nachhaltigkeit verwirklichen. Dies gilt zum Beispiel für Themen wie Baustoffe und Baumaterialien oder den Umgang mit Flächen. Planungsprozesse werden partizipativ unter Einbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner, Nutzerinnen und Nutzer gestaltet und deren (ehrenamtliche) Beteiligung am verwirklichten Projekt angestrebt.

Mit dem Projekt soll eine inklusive und nachhaltige Stadtplanung gestärkt werden.

SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen



Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert seit 2015 deutschlandweit Projekte, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt verbessern, Demokratie und Vielfalt fördern und sich gegen sämtliche demokratiefeindliche Tendenzen richten. Ab 2025 startet das Bundesprogramm in seine dritte Förderperiode. Die Programmziele sind: Demokratie fördern, Vielfalt gestalten, Extremismus vorbeugen. Dieser inhaltliche Dreiklang ist handlungsleitend.

Ab 2025 fördert das BMFSFJ weiterhin zivilgesellschaftliches Engagement auf allen Ebenen des Staates. In der dritten Förderperiode wird für einzelne Programmbereiche eine längerfristige Förderung von bis zu acht Jahren ermöglicht.

Das BMFSFJ unterstützt ab dem Jahr 2025 mehr Vernetzung, Wissensaustausch und bundesweite Qualitätsentwicklung. Daher fördert es die Projektarbeit und zum Beispiel die Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur.

Das BMFSFJ stärkt Kommunen mit der Förderung von Partnerschaften für Demokratie und Bundesländer mit der Unterstützung von Landes-Demokratiezentren zielgerichtet bei ihrem Engagement für eine demokratische, freie und friedliche Gesellschaft.

Mit der Förderung von Innovationsprojekten unterstützt das BMFSFJ die Entwicklung neuer und kreativer Ideen und Lösungsansätze für aktuelle Fragen der Förderung von Demokratie, Vielfalt und gegen jede Form von Extremismus.

Antisemitismusprävention

Die Bundesregierung hat 2018 nicht nur einen Beauftragten für jüdisches Leben in Deutschland und gegen Antisemitismus eingesetzt, sondern sich auch mit der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus (NASAS), dem Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus sowie der Strategie „Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus“ zur Arbeit gegen Antisemitismus verpflichtet. Grundlegend ist dabei das Verständnis von Antisemitismus als gesamtgesellschaftlichem Phänomen, das sich aktuell auf vielfältige Weise äußert und verschiedene Ausprägungen hat. Entsprechend groß ist die Vielfalt der im BMFSFJ geförderten Maßnahmen und Projekte, die verschiedene innovative Ansätze der präventiv-pädagogischen Arbeit, der historisch-politischen Bildungsarbeit sowie der Dialog-, Begegnungs- und Empowerment-Arbeit entwickeln und dabei unterschiedliche Erscheinungsformen des Antisemitismus und vielfältige Zielgruppen fokussieren.

Diese Arbeit trägt dazu bei, Antisemitismus nachhaltig in unserer Gesellschaft entgegenzutreten, Jüdinnen und Juden zu stärken und ein friedliches Zusammenleben in Deutschland zu ermöglichen.

Folgende Maßnahmen setzt das BMFSFJ zur Prävention von Antisemitismus um:

1. Antisemitismusprävention im Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert das BMFSFJ seit 2015 verschiedene Maßnahmen auf kommunaler, regionaler und bundesweiter Ebene, die sich auf der Basis präventiv-pädagogischer Ansätze mit dem Themenfeld Antisemitismus auseinandersetzen.

Seit Beginn der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms 2020 wird im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung ein Kompetenznetzwerk gegen Antisemitismus (KOMPAS) gefördert, das aus fünf erfahrenen zivilgesellschaftlichen Organisationen besteht und Informationen zum Themenfeld bundesweit bündelt, fachliche Beratung bereitstellt und einen Transfer von erfolgreichen Präventionsansätzen in Bundes-, Landes- und kommunale Strukturen gewährleisten soll.

Darüber hinaus werden im Themenfeld Antisemitismus über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ derzeit 15 Modellprojekte und neun Projekte im Innovationsfonds gefördert, die Antisemitismus in verschiedenen Kontexten adressieren.

Im Handlungsfeld Extremismusprävention werden im Themenfeld „Islamistischer Extremismus“ Handreichungen und Arbeitshilfen zur Bearbeitung des Nahostkonflikts im Schulkontext erarbeitet und zur Verfügung gestellt, Antisemitismusprävention im Strafvollzug unterstützt und ein Modellprojekt gefördert, das sich spezifisch mit dem Thema „Antisemitismus in der radikalen Linken“ befasst.

Darüber hinaus werden in allen Bundesländern Landes-Demokratiezentren gefördert, die Beratung auch für von antisemitischer Gewalt Betroffene anbieten. Auf lokaler Ebene werden mehr als 350 Partnerschaften für Demokratie unterstützt, die auch im Themenfeld der Antisemitismusprävention mit einer Vielzahl lokaler Projekte aktiv sind.

2. Förderung der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland

Das BMFSFJ arbeitet mit der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden (ZWST) als einem der sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammen und fördert sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Die ZWST setzt sich insbesondere für die Professionalisierung, Vernetzung und Innovationsförderung jüdischer Wohlfahrtspflege, die Förderung von Teilhabe und Inklusion, die Gestaltung der digitalen Transformationen sowie für Antisemitismusprävention und Antidiskriminierungsarbeit ein und stellt dazu unter anderem Qualifizierungs-, Hilfe- und Beratungsangebote bereit.

3. Gedenkstättenfahrten im Rahmen des Programms „Jugend erinnert“

Das Bundesprogramm „Jugend erinnert“ besteht aus drei Säulen, die vom BMFSFJ, dem Auswärtigen Amt und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien umgesetzt werden.

Das BMFSFJ fördert Fahrten von Jugendgruppen zu Gedenkstätten an Orten der nationalsozialistischen Massenvernichtung, die über das Internationale Bildungs- und Begegnungswerk (IBB) seit 2019 als Zentralstelle betreut werden.

4. Deutsch-israelischer Jugendaustausch und Deutsch-Israelisches Jugendwerk

Das BMFSFJ stellt jährlich 2,2 Millionen Euro für den deutsch-israelischen Jugendaustausch bereit, die von ConAct als Koordinierungszentrum für den deutsch-israelischen Jugendaustausch verwaltet und an die Träger der Austauschprogramme weitergeleitet werden.

ConAct verantwortet zudem das Projekt „Sichtbar Handeln! Gegen Antisemitismus – Bildungsarbeit in Deutschland – Begegnung mit Israel – Umgehen mit Antisemitismus in Jugend- und Bildungsarbeit in Deutschland“. Das Projekt zielt vor allem darauf ab, Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland einen Lern- und Diskussionsraum zu eröffnen und Sicherheit im Umgang mit antisemitischen Äußerungen in der Jugend- und Bildungsarbeit in Deutschland zu vermitteln.

Darüber hinaus ist ConAct im Auftrag des BMFSFJ seit 2019 mit der Konzeption und Umsetzung von Projekten betraut, die den Prozess der Ausweitung und Qualifizierung im deutsch-israelischen Jugendaustausch auf dem Weg zu einem Deutsch-Israelischen Jugendwerk voranbringen. Die begleitende Arbeit von ConAct dient der Festigung und Verstetigung des Austauschs, dem Ausbau von Strukturen und Netzwerken sowie dem Ausbau von Qualifizierung und dem Wirken gegen Antisemitismus.

5. Antisemitismusprävention im Rahmen des Bundesprogramms „Respekt Coaches“

Seit 2018 führt das BMFSFJ das Bundesprogramm „Respekt Coaches“ an Schulen durch. Die Fachkräfte des Programms arbeiten phänomenübergreifend primärpräventiv mit Schülerinnen und Schülern, um sie in ihrer Resilienz gegen jegliche Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit zu stärken. Auch die Bearbeitung des Themas Antisemitismus spielt hierbei eine wichtige Rolle und stellte 2024 einen Schwerpunkt der Arbeit der Respekt Coaches dar.

Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“

Mit der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ setzt sich das BMFSFJ seit 2016 gemeinsam mit dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF und einem breiten Bündnis von Partnerorganisationen für den Schutz von Frauen, Kindern und weiteren schutzbedürftigen Personen in Unterkünften für geflüchtete Menschen ein.

Ziel ist, Gewaltschutz als integralen Bestandteil der vielseitigen Aufgaben von Unterkünften für schutzsuchende Menschen zu etablieren. Zudem wird die flächendeckende Umsetzung der „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ mit Annexen für LSBTIQ*-Geflüchtete, für geflüchtete Menschen mit Behinderungen und mit Traumafolgestörungen (4. Auflage/April 2021) mit Modellmaßnahmen unterstützt. Die Mindeststandards sind Leitlinien für unterkunftsspezifische Schutzkonzepte und geben Orientierung für die (Weiter-)Entwicklung von länderspezifischen oder kommunalen Schutzkonzepten. Gemäß §§ 44 Abschnitt 2a, 53 Absatz 3 des Asylgesetzes (AsylG) sind Länder und Kommunen zur Gewährleistung des Schutzes von Frauen und schutzbedürftigen Personen durch „geeignete Maßnahmen“ und Unterkünfte für Geflüchtete verpflichtet.

Durch die Maßnahmen der Bundesinitiative wird Gewaltschutz in der Unterbringung für Geflüchtete weiter wirksam vorangetrieben. Dabei wird im Sinne der „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ auch die Partizipation von Menschen in Geflüchtetenunterkünften, insbesondere von vulnerablen Gruppen, wie Kindern, gefördert. So wurde beispielsweise zuletzt ein Modellprojekt zur Erprobung von internen und externen Beschwerdeverfahren von Kindern in Geflüchtetenunterkünften durchgeführt.

Antiziganismusprävention

Die Bundesregierung hat 2022 zum ersten Mal den Beauftragten gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland eingesetzt. Angesiedelt im BMFSFJ koordiniert er ressortübergreifend Maßnahmen gegen Antiziganismus und fungiert als Ansprechpartner für die Sinti- und Roma-Communitys. Der Beauftragte hat den Co-Vorsitz der im Oktober 2024 eingerichteten ständigen Bund-Länder-Kommission (BLK) gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma inne. Die BLK dient dem Informationsaustausch über Maßnahmen des Bundes und der Länder gegen Antiziganismus und zur Stärkung der Teilhabe von Sinti und Roma. Sie spricht Empfehlungen zur Prävention und Bekämpfung von Antiziganismus, zum Schutz von Sinti und Roma und zur Stärkung ihrer Sichtbarkeit, zur Weiterentwicklung der Nationalen Strategie „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“ sowie zur Erinnerungskultur aus. Die BLK kann zudem selbst Vorhaben von überregionaler Bedeutung anregen und vorbereiten. Für die Arbeit des Beauftragten ist außerdem der Bundeskongress Forum Sinti und Roma von großer Bedeutung, der im November 2024 zum zweiten Mal stattgefunden hat. Das Forum bietet Vertreterinnen und Vertretern zahlreicher Selbstorganisationen von Sinti und Roma Gelegenheit zum Austausch und zur Vernetzung mit Politik und Zivilgesellschaft und stärkt so ihre politische und gesellschaftliche Partizipation.

Zudem hat sich die Bundesregierung mit ihrer 2022 verabschiedeten „Nationalen Strategie ‚Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!‘ zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie in Deutschland“ der Arbeit gegen Antiziganismus und für die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma verpflichtet.

Antiziganismus ist eine spezifische Form des Rassismus, die sich gegen Sinti und Roma richtet. Er ist geprägt von historisch tradierten Stereotypen, stigmatisierenden Annahmen und Fremdzuschreibungen, die bis tief in die Mitte der Gesellschaft verankert sind und bis heute fortbestehen. Auch die Folgen des Völkermords an den Sinti und Roma durch das NS-Regime wirken bis heute fort. Der Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus (UKA) hat dies umfassend dargestellt. Daher werden als Teil der „Nationalen Strategie ‚Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!‘ zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie in Deutschland“ durch die zivilgesellschaftliche Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) erstmals antiziganistische Vorfälle systematisch erfasst und ausgewertet. Die MIA wird vom BMFSFJ gefördert. Die Arbeit der Meldestelle trägt maßgeblich zur Erhellung des Dunkelfelds bei. Auch Erkenntnisse über die Erfahrungen von Betroffenen antiziganistischer Vorfälle werden so gewonnen. Zudem entsteht eine Sensibilisierung für das Phänomen Antiziganismus in der Mehrheitsgesellschaft.

Die Etablierung eines zivilgesellschaftlichen Monitorings antiziganistischer Vorfälle in Deutschland wurde von der UKA gefordert, da dies einen wichtigen Baustein für die gesamtgesellschaftliche Bekämpfung von Antiziganismus darstellt. Die Maßnahme setzt den Koalitionsvertrag um.

Durch das Monitoring antiziganistischer Vorfälle in Deutschland werden Diskriminierungserfahrungen aufgrund antiziganistischer Vorurteile sichtbar und es wird deutlich, an welchen Stellen Maßnahmen nötig sind, um dem entgegenzuwirken. Die Durchsetzung gesellschaftlicher Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland wird dadurch gestärkt.

Zudem werden mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ seit 2015 vom BMFSFJ auch verschiedene Maßnahmen gefördert, die sich auf Basis präventiv-pädagogischer Ansätze mit dem Themenfeld Antiziganismus auseinandersetzen. Seit Beginn der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms 2020 wird im Handlungsfeld Vielfaltsgestaltung ein Kompetenznetzwerk gegen Antiziganismus gefördert, das aus drei Trägern der Antiziganismusprävention besteht. Darüber hinaus werden neun Modellprojekte im Themenfeld Antiziganismus über „Demokratie leben!“ gefördert, welche mehrheitlich von Selbstorganisationen umgesetzt werden. Die Projekte verfolgen neben der Präventionsarbeit gegen Antiziganismus das Ziel, Communitys der Sinti und Roma zu stärken und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels (NAP MH)

Der Koalitionsvertrag sieht die Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels (zur sexuellen Ausbeutung) vor. Der NAP MH behandelt alle Formen des Menschenhandels, wie beispielsweise sexuelle Ausbeutung, Arbeitsausbeutung, Organhandel, Bettelerei und Kinderhandel und bündelt über 100 Maßnahmen in den Handlungsfeldern Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung, Kooperation. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den Themen: Schutz von Frauen sowie Minderjährigen, Flucht und Migration sowie Digitalisierung.

Der NAP MH ist der erste nationale Aktionsplan zur Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels in Deutschland. Er soll die strukturierte Planung, effiziente Bündelung und Umsetzung der Maßnahmen der Bundesregierung zur Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels sowie zum Opferschutz optimieren. Er sieht Maßnahmen in den Herkunftsländern, im grenzüberschreitenden Bereich wie auch zahlreiche Maßnahmen in Deutschland vor.

Kinderfreundliche Kommunen

Das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen 2023–2025“ dient der lokalen Umsetzung des Übereinkommens über Rechte des Kindes von 1989 (UN-Kinderrechtskonvention), zu deren Umsetzung sich Deutschland völkerrechtlich verpflichtet hat. Es zielt darauf, förderliche Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen. Der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. zeichnet Städte und Gemeinden mit einem Siegel als „Kinderfreundliche Kommune“ aus, sofern sie gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen für die lokale Umsetzung der Kinderrechte aus der UN-Kinderrechtskonvention verbindliche Ziele und einen Aktionsplan entwickeln. Träger und Vertreter des Vereins sind das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. und das Deutsche Komitee für UNICEF e.V.

Indem Kinderrechte auf kommunaler Ebene und damit im unmittelbaren Lebensumfeld von Kindern und Familien bekannt gemacht und durch konkrete Aktionspläne umgesetzt werden, wird dafür Sorge getragen, dass die Entscheidungsfindung auf kommunaler Ebene bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ zugunsten von Kindern und Jugendlichen erfolgt.

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Der Gesetzentwurf verfolgt die folgenden Ziele:

- Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen und Einführung einer forschungsbasierten Berichtspflicht,
- stärkere Beachtung der Belange von Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexuelle Gewalt oder Ausbeutung erfahren oder erfahren haben,
- Fortentwicklung von Aufarbeitungsprozessen in Deutschland und Sicherstellung beratender Unterstützung zur individuellen Aufarbeitung,
- weitere Stärkung von Prävention und Qualitätsentwicklung im Kinderschutz.

Mit dem Gesetz soll der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung verbessert und betroffene Menschen bei der Aufarbeitung des Erlebten unterstützt werden. Prävention und Qualitätsentwicklung im Kinderschutz werden gestärkt. Zur Unterstützung bei der individuellen Aufarbeitung der Gewalt wird ein Beratungssystem bereitgestellt. Mit einer oder einem vom Parlament gewählten Unabhängigen Bundesbeauftragten sowie einem dort angesiedelten Betroffenenrat und einer Unabhängigen Aufarbeitungskommission werden wichtige Strukturen gesichert. Ein regelmäßiger Lagebericht über das Ausmaß sexuellen Kindesmissbrauchs und den aktuellen Stand von Schutz, Hilfen, Forschung und Aufarbeitung in Deutschland wird eingeführt. Zudem soll die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) einen gesetzlichen Auftrag zur Prävention sexueller Gewalt erhalten. Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit in den parlamentarischen Beratungen.

Nationaler Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Der Nationale Rat führt langfristig und interdisziplinär einen Dialog auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen, um Schutz und Hilfen für Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene, die von sexualisierter Gewalt und Ausbeutung in ihrer Kindheit betroffen waren, weiter voranzubringen. Dem Gremium gehören neben Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Fachpraxis auch Mitglieder des Betroffenenrats bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) an.

Maßnahmen der UBSKM zum SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs untersucht sämtliche Formen sexuellen Kindesmissbrauchs in der BRD und in der DDR ab 1949. Dazu zählt zum Beispiel sexuelle Gewalt in Institutionen, in Familien, im sozialen Umfeld, durch Fremdtäterinnen oder -täter oder im Rahmen organisierter sexueller Ausbeutung. Eine Fortführung ihrer Arbeit über den 31. Dezember 2025 hinaus und eine Weiterentwicklung der Kommission auf gesetzlicher Grundlage werden angestrebt. Aktuell haben sich bereits mehr als 2.800 Betroffene sowie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen an die Aufarbeitungskommission gewandt und über sexuellen Kindesmissbrauch in verschiedenen Kontexten berichtet sowie darüber, was Hilfe und Aufklärung verhindert hat und mit welchen Folgen sie bis heute leben.

Aufbau eines Zentrums für Forschung zur sexuellen Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Das neu aufzubauende Zentrum soll regelmäßig Dunkelfeldforschung zur Häufigkeit sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland durchführen. Das Zentrum soll dem Amt der UBSKM die Datenbasis für eine regelmäßige Berichterstattung an den Deutschen Bundestag liefern und eine evidenzbasierte Politikgestaltung ermöglichen.

Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“

Fachportal der gleichnamigen Initiative, die seit 2016 Schulen dazu aufruft, Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt zu entwickeln. Es bietet Schulen detaillierte Informationen und Hilfestellungen zur Entwicklung schulischer Schutzkonzepte – ergänzt um bundesländer-spezifische Angebote und Regelungen.

„Was ist los mit Jaron?“

Gemeinsam mit den Kultusbehörden der Länder entwickelte Online-Fortbildung in Form eines Serious Game, die in allen Bundesländern als Fortbildung anerkannt ist. Sie vermittelt schulischen Beschäftigten durch einen an der Schulpraxis orientierten Zugang Basiswissen zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexueller Gewalt und stärkt ihre Handlungssicherheit.

„Wissen hilft schützen“

Dieses Webportal bietet eine umfangreiche Auswahl aus Informationen und Materialien verschiedener Anbieter zum Thema „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im digitalen Raum“, die schulische Beschäftigte, pädagogische Fachkräfte, aber auch Eltern für ihr Engagement beziehungsweise ihre Arbeit nutzen können.

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Das Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch¹⁰ enthält eine umfangreiche Datenbank mit Hilfeangeboten wie (Fach-)Beratungsstellen, juristischer oder therapeutischer Hilfe, die online, telefonisch oder vor Ort verfügbar sind. Darüber hinaus bietet die Webseite viele grundlegende Informationen zum Thema „Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“.

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Das Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch ist ein Angebot von N.I.N.A. e.V. und wird mit einer Zuwendung der UBSKM gefördert. Es bietet bundesweit anonym und kostenfrei sowohl eine telefonische Anlaufstelle als auch eine Online-Beratung für Betroffene, Unterstützungspersonen und Fachkräfte.

Aufklärungs- und Aktivierungskampagne „#NichtWegschieben“

Die gemeinsame Aufklärungs- und Aktivierungskampagne „#NichtWegschieben“¹¹ des BMFSFJ und der UBSKM verfolgt folgende Ziele:

1. Erwachsene über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen aufklären und Aktivität befördern
2. Menschen, die sich bisher wenig mit dem Thema beschäftigt haben und die vor Ort aktiv werden wollen, konkret mit Materialien und weiteren Hinweisen unterstützen
3. Lokale Aktionen und Netzwerke zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt sichtbar machen
4. Menschen in die Lage versetzen, zu handeln, wenn sie den Verdacht haben, dass ein Kind oder eine jugendliche Person in ihrer Umgebung sexueller Gewalt ausgesetzt ist

Die Evaluation der ersten Kampagnenjahre 2022 und 2023 zeigt, dass das Bewusstsein dafür, wer für den Schutz von Kindern und Jugendlichen verantwortlich ist, gesteigert werden konnte. Im dritten Kampagnenjahr 2024 steht das Handeln im Mittelpunkt. Erwachsene sollen in die Lage versetzt werden, aktiv zu werden, wenn sie sich Sorgen um ein Kind machen, und sie sollen befähigt werden, als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren andere Erwachsene für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt zu gewinnen. So soll die Selbstwirksamkeit jeder und jedes Einzelnen erhöht werden.

¹⁰ <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

¹¹ www.nicht-wegschieben.de

2.2 Grundprinzip „Niemanden zurücklassen“ („*Leave no one behind*“)



Einige Maßnahmen lassen sich nicht einem konkreten SDG zuordnen. Die folgenden Maßnahmen spiegeln wider, wie das BMFSFJ zur Verwirklichung des Grundprinzips „*Leave no one behind*“ der Agenda 2030 beiträgt.

Engagementstrategie des Bundes¹²

Der Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode sieht die Erarbeitung einer neuen Engagementstrategie mit der Zivilgesellschaft vor. Die unter Federführung des BMFSFJ erarbeitete Strategie wurde im Dezember 2024 vom Bundeskabinett beschlossen.

Das BMFSFJ hat der Erarbeitung der Engagementstrategie einen einjährigen zivilgesellschaftlichen Beteiligungsprozess vorangestellt. Über die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE), des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) und des BMFSFJ sind vielfältige Vorschläge zur Stärkung des freiwilligen und bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland eingegangen. Eine zentrale Rolle im Beteiligungsprozess hat in Abstimmung mit dem BMFSFJ die DSEE mit ihrem modularen Beteiligungsprozess „Mit Euch. Für Alle“ eingenommen, welcher sich an Engagierte und Ehrenamtliche sowie hauptamtlich Tätige in Verbänden, Vereinen und anderen Organisationsformen richtete. Mit den verschiedenen Beteiligungsformaten der DSEE wurden fast 10.000 Menschen erreicht. Das BMFSFJ hat darüber hinaus über 200 Vereine, Verbände und Organisationen mit Bezug zur Engagementpolitik sowie die Länder und kommunalen Spitzenverbände um Vorschläge und Einschätzungen gebeten. Auch das BBE und der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ des Deutschen Bundestags haben den Prozess intensiv begleitet und Empfehlungen eingebracht. Um den Beteiligungsprozess zu begleiten, wurde eine Koordinierungsrunde eingerichtet.

Mit der vom Bundeskabinett verabschiedeten Engagementstrategie verfolgt die Bundesregierung das übergeordnete Ziel, freiwilliges, auf die Werte der Verfassung ausgerichtetes Engagement für alle zu ermöglichen und es im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeit des Bundes durch geeignete Rahmenbedingungen zu fördern und zu stärken. Die Strategie umfasst zahlreiche laufende und beabsichtigte Vorhaben, um freiwilliges Engagement in Krisenzeiten und Transformationsprozessen zu stärken, Teilhabe zu ermöglichen und Vielfalt anzuerkennen, strukturellen Herausforderungen für freiwilliges Engagement zu begegnen, die digitale Transformation der Zivilgesellschaft zu begleiten und Engagement über Grenzen hinweg zu ermöglichen.

¹² <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/engagement-staerken/engagementstrategie-des-bundes-222072>

Freiwillig Engagierte und zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen tragen mit ihrem Engagement in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele bei. Mit der Engagementstrategie des Bundes möchte die Bundesregierung dieses vielfältige Engagement ermöglichen und im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeit des Bundes unterstützen. Freiwilliges Engagement zu fördern und so eine aktive und selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen, entspricht dem Leitsatz der Agenda 2030, niemanden zurückzulassen („*Leave no one behind*“).

UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft

Die „Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung – Anerkennung, Gerechtigkeit und Entwicklung“ (2015–2024) wurde von den Vereinten Nationen 2015 ausgerufen. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, einen Beitrag zur Stärkung und Verwirklichung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und politischer Rechte von Schwarzen, afrikanischen und afrodiasporischen Menschen und deren gesellschaftlicher Teilhabe zu leisten.

Das BMFSFJ hat gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration eine Koordinierungsstelle zur Unterstützung der Umsetzung der UN-Dekade eingerichtet. Die operative Federführung liegt beim BMFSFJ.

Inhaltlich orientiert sich die Arbeit der Koordinierungsstelle am Aktivitätenprogramm der Vereinten Nationen unter der Überschrift „Anerkennung, Gerechtigkeit und Entwicklung“. Sowohl in regelmäßigen Beiratssitzungen als auch in Form von Fachgesprächen und Expertisen werden wichtige Perspektiven, Herausforderungen und Empfehlungen mit Blick auf Schwarzes, afrikanisches und afrodiasporisches Leben in Deutschland diskutiert. Zu den behandelten Themen gehören: Kolonialismus, ökonomische Sicherheit, Wohnen, Bildung, Gesundheit, polizeiliches Handeln, Repräsentation, Teilhabe und Lebensrealitäten in verschiedenen Regionen Deutschlands.

Die Koordinierungsstelle organisiert verschiedene Formate, die auf die Perspektiven und Lebenssituationen von Menschen afrikanischer Herkunft aufmerksam machen, anti-Schwarzen Rassismus und damit zusammenhängende Diskriminierung in Gesellschaft und Strukturen adressieren und ihnen entgegenwirken sowie das Empowerment von und für die Schwarze Community befördern. In den Formaten wird darüber hinaus der Vielfalt des Erbes und der Kultur von Menschen afrikanischer Herkunft Rechnung getragen. Die Koordinierungsstelle zur UN-Dekade arbeitet dafür mit Menschen afrikanischer Herkunft und Selbstorganisationen aus der Schwarzen Community zusammen.

Grundsätzlich zählt die internationale Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft auf die SDGs im Ganzen in besonderer Weise ein, da von allen Themen und Problemlagen, die mit den SDGs adressiert werden, Schwarze, afrikanische und afrodiasporische Menschen weltweit aufgrund ihrer erhöhten Vulnerabilität in besonderer Weise betroffen sind.

Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit

Einsamkeit ist eine komplexe gesamtgesellschaftliche Herausforderung mit zahlreichen negativen Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen sowie das soziale Miteinander. Sie hat viele Gesichter und Gründe und ist keine Frage des Alters. Im Koalitionsvertrag über die 20. Legislaturperiode ist der Bereich Einsamkeit an zwei Stellen verankert: zum einen die Überwindung von Einsamkeit im Zusammenhang mit Seniorinnen und Senioren, zum anderen als gesundheitliche Komponente.

Unter Federführung des BMFSFJ entstand in einem breiten Beteiligungsprozess eine Strategie gegen Einsamkeit, dabei wird das Thema erstmals koordiniert angegangen. Ziel ist, das Thema Einsamkeit für alle Altersgruppen, spezifische Lebenslagen sowie stärker strategisch und wissenschaftlich zu beleuchten und anzugehen. Dabei werden fünf Ziele angegangen: sensibilisieren, Wissen und Praxis stärken, bereichsübergreifend agieren, Menschen unterstützen sowie Angebote ausbauen.

Neunter Altersbericht „Alt werden in Deutschland – Vielfalt der Potenziale und Ungleichheit der Teilhabechancen“

Der Neunte Altersbericht gibt einen umfassenden Überblick über das Altwerden in Deutschland, einschließlich der Lebenssituationen und Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen. Darüber hinaus werden Wege aufgezeigt, die zur Schaffung einer Gesellschaft des langen Lebens beitragen – insbesondere im Kontext vielfältiger Herausforderungen und Krisen. Der Fokus liegt auf Menschen in der zweiten Lebenshälfte, wobei die Prozesse des Älter- und Altwerdens betrachtet werden. Dabei werden sowohl die vielfältigen Potenziale des Älterwerdens als auch die Ungleichheiten bei den Teilhabemöglichkeiten berücksichtigt. Die Anerkennung der Vielfalt im Alter sowie die Analyse von Chancenungleichheiten sind Voraussetzungen für eine selbstbestimmte, gleichberechtigte Teilhabe älterer Menschen in unserer Gesellschaft („*Leave no one behind*“). Dieser Bericht zielt darauf ab, Risiken und Potenziale im Alter aufzuzeigen und Handlungsempfehlungen zu geben, um ein positives Altwerden in Zeiten des Wandels und vielfältiger Belastungen zu ermöglichen.

3 Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln des BMFSFJ

Um seiner Vorbildfunktion und seiner Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung gerecht zu werden, richtet das BMFSFJ nicht nur seine Politikgestaltung, sondern auch sein eigenes Verwaltungshandeln nachhaltig und umweltschonend aus.

Dazu setzt es das umfangreiche Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit Schritt für Schritt im Verwaltungshandeln um. Das Programm umfasst Maßnahmen und Themen von Klimaneutralität, Bau und Sanierung von Bundesliegenschaften über Mobilität und Beschaffung bis hin zu Gesundheit, gleichberechtigter Teilhabe und Diversität.

Klimaneutrale Bundesverwaltung

Das BMFSFJ führt aktuell das besonders anspruchsvolle europäische Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) ein. Es ist ein effektives Instrument, um im Dienstbetrieb systematisch Energie und Ressourcen einzusparen. EMAS stellt sicher, dass alle Umweltaspekte von Energieverbrauch bis zu Abfall und Emissionen rechtssicher und transparent erfasst und analysiert werden. Darauf aufbauend werden Ziele festgelegt und Maßnahmen ergriffen, um betrieblich verursachte Umweltbelastungen zu reduzieren. Die Beschäftigten sollen aktiv an den Umweltaktivitäten beteiligt werden. Mit EMAS will das BMFSFJ seine Umweltleistung kontinuierlich verbessern und nachweisbar einen wirksamen Beitrag zu mehr Klimaschutz leisten. Eine EMAS-Zertifizierung ist für Ende 2025 geplant. Danach sollen innerhalb des Zyklus von drei Jahren die vollständige Überarbeitung und Prüfung der Umweltberichterstattung erfolgen.

Bau, Sanierung und Betrieb der Liegenschaften

Büroraummanagement

Am Dienstsitz Berlin ist seit Ende 2023 für das Dienstgebäude Glinkastraße eine Büroraumeinsparung von bis zu 25 Prozent vorgenommen worden, auch im Dienstgebäude Mauerstraße wurde eine nicht unbedeutende Zahl an Doppelbelegungen umgesetzt. Somit konnte dort das Ziel der Flächenreduzierung bis 2026 gemäß den neuen Vorgaben zur Raumbedarfsplanung für Bundesbehörden bereits jetzt erreicht werden.

Auch am Standort in Bonn ist das Liegenschaftsmanagement bei der Raumvergabe bestrebt, mit den vorhandenen Büroflächen nachhaltig umzugehen und flexible Büronutzungskonzepte umzusetzen. Bestandteil dieser Konzepte ist beispielsweise eine effizientere Nutzung von größeren Räumen in Form von Doppelbüros.

Mit der Errichtung von Kreativ-, Bewegungs- und Begegnungsräumen bestehen darüber hinaus seit 2020 Bestrebungen, moderne Bürolandschaften in die vorhandene Struktur einzugliedern und perspektivisch auszubauen.

Energiemanagement

Die Liegenschaften des BMFSFJ werden zu 100 Prozent mit Ökostrom versorgt.

Am Standort in Bonn konnte der Stromverbrauch durch den Wechsel der Arbeitsplatzbeleuchtung von einer Leuchtstoffröhren-Deckenbeleuchtung auf anwesenheitsgesteuerte und automatisch lichtstromgesteuerte LED-Stehlampen sowie durch die Installation von schaltbaren Steckdosenleisten zur Reduzierung von Stand-by-Verbräuchen gesenkt werden.

Die Installation von digitalen programmierbaren Heizkörperthermostaten hat durch ein an die Nutzung angepasstes Heizprogramm zu einer Reduzierung des Wärmeenergieverbrauchs geführt. Von einer aktuell installierten Anlage für den etagenweisen, automatischen hydraulischen Abgleich wird in der kommenden Heizperiode ebenfalls eine signifikante Einsparung von Wärmeenergie erwartet.

Nachhaltiges Bauen

Nach Fertigstellung des Berliner Dienstgebäudes Mauerstraße (Glinkastraße 35) konnte nun das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) abgeschlossen werden. Nach der Prüfung unterschiedlichster Qualitäten hat das Dienstgebäude den Gold-Standard erhalten. Trotz der zahlreichen Herausforderungen des Denkmalschutzes und der Komplexität der Maßnahme konnte der ursprünglich angestrebte Silber-Standard übertroffen werden.

Mobilität

Dienstreisen

Das Thema „Nachhaltigkeit bei Dienstreisen“ wird im BMFSFJ schon bei der Reise genehmigung berücksichtigt. Um alle handelnden Personen stärker für das Thema zu sensibilisieren, ist bereits bei der Genehmigung durch die fachvorgesetzten Personen zu prüfen und im Antrag zu bestätigen, dass eine Reisenotwendigkeit besteht und Dienstreisen beispielsweise nicht durch Telefon- und Videokonferenzen ersetzt werden können.

Dennoch notwendige Dienstreisen sollen nachhaltiger und umweltverträglicher gestaltet werden und zur Reduzierung von Emissionen im Regelfall mit der Bahn absolviert werden, auch wenn dies zu Mehrkosten führt. Flüge werden nur noch in besonders begründeten Einzelfällen gebucht.

Fuhrpark

Alle Beschaffungen für den Fuhrpark des BMFSFJ werden gemäß dem Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz) durchgeführt. Nach diesen Vorgaben ist darauf zu achten, dass sogenannte Straßenfahrzeuge die Grenzwerte für CO₂- und Luftschadstoffemissionen von 50 g CO₂/km nicht überschreiten. Das Mindestziel dieser Vorgabe für die Beschaffung von sauberen Dienstkraftfahrzeugen wird vom BMFSFJ übertroffen. Über 50 Prozent der Dienstkraftfahrzeuge des Fuhrparks des BMFSFJ nutzen eine klimafreundliche Antriebstechnologie.

Am Dienort Berlin werden die Botenfahrten zum Transport der internen Post und zur Verteilung der Ein- und Ausgangspost zwischen den drei Dienstgebäuden des BMFSFJ und der Außenstelle der Geschäftsbereichsbehörde BAFzA (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben) in Berlin-Halensee mit einem CO₂-neutralen vollelektrischen Botenfahrzeug gewährleistet. Des Weiteren wird der Brief- und Paketversand mit der Deutschen Post beziehungsweise DHL durchgeführt. Diese Unternehmen haben im Rahmen unternehmensinterner Programme ebenfalls die Nachhaltigkeit ihrer Transporte (E-Fahrzeuge) optimiert.

Ladesäuleninfrastruktur

In allen Dienstgebäuden stehen mittlerweile Ladesäulen zum Laden von Dienstkraftfahrzeugen zur Verfügung. Im Dienstgebäude Glinkastraße kann seit Frühjahr mit bis zu 350 kW an einem Hypercharger innerhalb kürzester Zeit geladen werden.

Mobilität der Beschäftigten

Der Radverkehr stellt einen wichtigen und wachsenden Anteil am Verkehrsaufkommen in Deutschland dar. Mit seinen positiven Effekten auf die Umwelt, das Klima, die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden sowie die Gesundheit der Menschen trägt er dazu bei, viele aktuelle und zukünftige verkehrspolitische und gesellschaftliche Herausforderungen zu meistern.

Daher lädt das BMFSFJ jährlich seine Beschäftigten ein, an der bundesweiten Aktion der AOK „Mit dem Rad zur Arbeit“ teilzunehmen.

Zur Unterstützung stehen an allen Dienstsitzen ausreichend überdachte Fahrrad-Stellplätze zur Verfügung.

Darüber hinaus werden in Berlin in allen Dienstgebäuden Fahrräder (City-Bikes) für Dienstgänge bereitgestellt.

Zusätzlich gibt es Lademöglichkeiten für Fahrräder an mehreren Berliner Standorten.

Bereits vor Einführung des Deutschland-Jobtickets bestand für Beschäftigte des BMFSFJ die Möglichkeit, ein Jobticket zu beantragen, von der viele Beschäftigte Gebrauch gemacht haben. Die Nachfrage ist mit Einführung des Deutschland-Jobtickets noch einmal deutlich angestiegen. Bis zum April 2024 wurden insgesamt circa 600 Jobtickets beantragt.

Beschaffung

Im BMFSFJ werden bei der öffentlichen Auftragsvergabe ökologische, soziale und menschenrechtliche Aspekte wenn irgend möglich berücksichtigt. Regelmäßig werden produkt- und einzelfallbezogen Nachhaltigkeitskriterien in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und bei den Auswahlkriterien formuliert. Dabei wird auch auf die jeweils konkreten Einzelfälle und die Wirtschaftlichkeit der Beschaffung geachtet. Aktuelle Entwicklungen im Bereich der nachhaltigen Beschaffung werden regelmäßig beobachtet und soweit möglich und erforderlich gemeinsam mit der Zentralen Vergabestelle umgesetzt.

Gegenüber der Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung (KNB) hat das BMFSFJ eine Ansprechperson benannt. Sie wirkt als Bindeglied zwischen der KNB und dem BMFSFJ. Damit wird sichergestellt, dass regelmäßige Informationen zu den verschiedenen Themengebieten im Bereich der nachhaltigen Beschaffung vorliegen sowie über Neuerungen in der nachhaltigen Beschaffung informiert wird. Zugleich wird auf diese Weise gewährleistet, dass auf einschlägige Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen der KNB hingewiesen wird.

Im Bereich der Möbelbeschaffungen wird Wert auf möglichst regionale und natürlich nachhaltige Produkte gelegt. Da im Wesentlichen über das Kaufhaus des Bundes gekauft wird, ist dieser Aspekt zumeist berücksichtigt.

Seit 2023 wird standardmäßig nur Recyclingpapier genutzt.

Gemeinschaftsverpflegung

Mit einer Bio-Zertifizierung, 32 Prozent Bio-Anteil an den Gerichten, 41 Prozent Anteil an regionalen und saisonalen Produkten, Fleisch aus eigener Schlachtung und einem sehr abwechslungsreichen Speiseplan mit täglich mindestens einem veganen oder vegetarischen Gericht setzt der aktuelle Kantinenbetreiber des BMFSFJ die Aspekte des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit um.

Gesundheit

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die gesunde und zufriedenstellende Arbeit in einem Umfeld frei von Vorurteilen und gleichberechtigter Teilhabe ist ein zentrales Anliegen im BMFSFJ. Dazu gehört auch das soziale Wohlbefinden der Beschäftigten in einem gelebten Klima des gegenseitigen Respekts und Vertrauens. Ein Schwerpunkt liegt dafür auf der Prävention: Stärken stärken und Schwächen schwächen. Das ganzheitlich gelebte Verständnis von Gesundheit wird getragen von einem systematischen Behördlichen Gesundheitsmanagement (BGM) als lebendigem Mess-, Steuerungs- und Umsetzungsinstrument über alle Abteilungen hinweg und bis zu jedem Arbeitsplatz. Mit wissenschaftlich fundierten Methoden werden regelmäßig die Arbeitsbedingungen, unter anderem die psychische Belastung bei der Arbeit, beurteilt. In einem fortlaufenden (Steuerungs-)Prozess werden daraus konkrete Maßnahmen abgeleitet und überprüft. Parallel dazu unterstützt eine Sozialberatung mit Individualberatungen, Coachings, Workshops und verschiedenen Tools zur Stärkung der psychischen Gesundheit. Hausinterne agile Coaches ergänzen dies mit neuen Methoden zur Stärkung der Zusammenarbeit, beispielsweise bei Moderationen von Teamklausuren. Die betriebliche Gesundheitsförderung hält daneben verschiedene Sport- und Bewegungsangebote digital und in Präsenz sowie fortlaufende Vorträge zu verschiedenen Gesundheitsthemen bereit. Das betriebliche Wiedereingliederungsmanagement im BMFSFJ ist gut etabliert und steht allen Beschäftigten auch präventiv zur Verfügung.

Arbeitsschutz

Gute Arbeitsbedingungen erfordern einen aufmerksamen Arbeits- und Gesundheitsschutz. Aus diesem Grund hat sich eine zentrale Anlaufstelle für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten im BMFSFJ bewährt.

Durch systematische Begehungen der Arbeitsplätze und zielgerichtete Unterweisungen wird ein sehr hohes Arbeitsschutzniveau im BMFSFJ erreicht. Zudem werden regelmäßige Austauschrunden mit den Mitgliedern des betrieblichen Gesundheitsmanagements und anderen Netzwerken gepflegt. Des Weiteren lässt sich das BMFSFJ von externen Expertinnen und Experten im Arbeits- und Gesundheitsschutz beraten.

Gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen und Vereinbarkeit von Familien-/Pflegeaufgaben und Beruf

Familien- und lebensphasenbewusste Arbeitsbedingungen sind bereits seit vielen Jahren gewachsener Bestandteil der gelebten Kultur des BMFSFJ. Das BMFSFJ verfügt über eine Vielzahl von Maßnahmen und Unterstützungsangeboten zur verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege (zum Beispiel Kinderbetreuungsangebote, Familienservice, Familienzimmer, mobiles und flexibles Arbeiten, Jobsharing in Führungspositionen).

Jungen Eltern wird eine verlässliche Rückkehrplanung nach der Elternzeit unter anderem durch Kinderbetreuungsplätze in den hauseigenen Kitas an den beiden Dienstorten ermöglicht. Außerdem haben Beschäftigte des BMFSFJ die Möglichkeit, sich an einen Familienservice zu wenden, wenn sie kurzfristig eine Kinderbetreuung benötigen oder eine Notfallsituation bei der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger eintritt. Die Kosten für die Beratungs- und Vermittlungsleistungen übernimmt das BMFSFJ.

Mobiles und flexibles Arbeiten

Bereits seit 2017 ist das mobile und flexible Arbeiten im BMFSFJ hausweit etabliert und ermöglicht je nach Anforderungen des Arbeitsplatzes und abbildbaren persönlichen Bedarfen eine mobile Arbeit im Umfang von bis zu 70 Prozent der individuellen Arbeitszeit. Damit hat das BMFSFJ frühzeitig flexible Möglichkeiten geschaffen, um private, familiäre wie dienstliche Pflichten bestmöglich miteinander vereinbaren zu können. Betreuungs- und Pflegeaufgaben sind so leichter mit den beruflichen Anforderungen jeder und jedes einzelnen Beschäftigten in Einklang zu bringen. Beschäftigte und Führungskräfte werden darin unterstützt, auch in dieser Arbeitsform die Schutzbestimmungen einzuhalten, Entgrenzung zwischen Privat- und Berufsleben zu vermeiden und Überlastungen zu verhindern.

Durch die im BMFSFJ möglichen individuellen Arbeitszeitmodelle wird nicht nur eine effiziente und zeitlich flexibel gestaltbare Aufgabenerledigung sichergestellt, sondern es werden damit auch Fahrtwege zwischen Wohnort und Dienststelle vermieden. Die individuelle Ausgestaltung der mobilen Arbeit wirkt auch positiv auf die Arbeitszufriedenheit und Motivation der Beschäftigten.

Unterstützt wird das mobile und flexible Arbeiten durch einen systematischen Ausbau des elektronischen Angebots der Hausbibliothek, die sich so in Teilen zu einer digitalen Bibliothek entwickelt.

Diversität

Das BMFSFJ hat bereits 2014 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und sich der Förderung von Vielfalt verpflichtet. Alle Beschäftigten sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Die BMFSFJ-Grundsätze „Führung und Zusammenarbeit“, die für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden verbindlich gelten, greifen das Thema Diversität explizit auf. So trägt eine wertschätzende und respektvolle Arbeits- und Führungskultur im BMFSFJ dazu bei, dass sich alle Mitarbeitenden mit ihren vielfältigen Potenzialen entfalten können.

Alle Beschäftigten haben regelmäßig die Möglichkeit, an Austauschformaten und Schulungsmaßnahmen zum Thema „Diversität und (unbewusste) Vorurteile“ teilzunehmen. Der jährliche Diversity-Tag wird regelmäßig zur Sensibilisierung genutzt. Zudem wird es ab 2025 neben den Gleichstellungs- und Inklusionsplänen auch eine zielgruppen- und merkmalsübergreifende Diversitätsstrategie geben. In diesem Zusammenhang wird im BMFSFJ gegenwärtig auch ein Leitbild für Diversität und Chancengleichheit und Antidiskriminierung erarbeitet.

4 Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AGIL	Altersgerecht, gemeinschaftlich und inklusiv leben
AsylG	Asylgesetz
BAFzA	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BBE	Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BGM	Behördliches Gesundheitsmanagement
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BLK	Bund-Länder-Kommission
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BNB	Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
ConAct	Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch
DARP	Deutscher Aufbau- und Resilienzplan
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DIHK	Deutsche Industrie- und Handelskammer
DIMR	Deutsches Institut für Menschenrechte
DNS	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
DSEE	Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union

GREVIO	Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence
IBB	Internationales Bildungs- und Begegnungswerk
IKJHG	Gesetz zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe
JFMK	Jugend- und Familienministerkonferenz
JMD	Jugendmigrationsdienste
JUST Best	JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit
KiQuTG	Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung
KJP	Kinder- und Jugendplan des Bundes
KNB	Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung
KOMPAS	Kompetenznetzwerk gegen Antisemitismus
LeSuBiA	Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag
LSBTIQ*	Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche sowie weitere queere Menschen
MGH	Mehrgenerationenhaus
MIA	Melde- und Informationsstelle Antiziganismus
NAP	Nationaler Aktionsplan
NAP MH	Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels
NASAS	Nationale Strategie gegen Antisemitismus
N.I.N.A.	Nationale Informations- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend
NS	Nationalsozialismus
NZFH	Nationales Zentrum Frühe Hilfen
PflStudStG	Pflegestudiumstärkungsgesetz
RL-GF-H	Richtlinien zur Förderung junger Zuwanderinnen und Zuwanderer zur Vorbereitung und Durchführung eines Hochschulstudiums
SBGG	Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag
SDG	Sustainable Development Goal
SGB	Sozialgesetzbuch
UBSKM	Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
UKA	Unabhängige Kommission Antiziganismus
UN	Vereinte Nationen
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks
ZWK	Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel
ZWST	Zentralwohlfahrtsstelle der Juden

Impressum

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



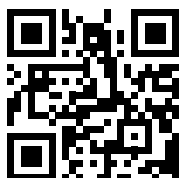
Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Stand: Januar 2025

Gestaltung: www.zweiband.de


* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.




www.bmfsfj.de

 facebook.com/bmfsfj

 x.com/bmfsfj

 linkedin.com/company/bmfsfj

 youtube.com/@familienministerium

 instagram.com/bmfsfj